

Regionalkonferenz vom 10. Dezember 1999

Kulturfabrik in Esch/Alzette

POSITIONSPAPIER DES INNENMINISTERIUMS

Ministère de l'Intérieur

Direction de l'Aménagement du Territoire et de l'Urbanisme
1, rue du Plébiscite
L-2341 Luxembourg

VORWORT	1
0. EINLEITUNG	3
1. INTERKOMMUNALE UND GRENZÜBERSCHREITENDE ZUSAMMENARBEIT	7
1.1 AUSGANGSLAGE	7
1.2 FÖRDERUNG DER KOOPERATION ZWISCHEN DEN GEMEINDEN AUF INTERKOMMUNALER, REGIONALER UND AUF GRENZÜBERSCHREITENDER EBENE	8
1.2.1 Konkretisierung der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit.....	8
1.2.2 Entwicklung grenzüberschreitender Zusammenarbeit	9
2. ENTWICKLUNG EINER NEUEN REGIONALEN IDENTITÄT	11
3. SIEDLUNG	13
3.1 AUSGANGSLAGE	13
3.2. ERHALT UND WEITERENTWICKLUNG EINER AUSGEGLICHENEN UND POLYZENTRISCHEN STADTSTRUKTUR SOWIE STÄRKUNG DER ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DEN GEMEINDEN IM SINNE EINER NACHHALTIGEN REGIONALENTWICKLUNG	19
3.2.1 Verfeinerung und Konkretisierung des Zentrale Orte Systems auf der Ebene der Region	19
3.2.2 Erhalt einer angemessenen Ausstattung in der gesamten Region	19
3.2.3 Orientierung der Verteilung der heutigen und zukünftigen Wohnbevölkerung am Zentrale Orte System	19
3.2.4 Stärkung der städtischen Zentren und ihrer Aktivitäten	20
3.3 SCHAFFUNG UND ERHALT EINER DYNAMISCHEN, ATTRAKTIVEN UND WETTBEWERBSFÄHIGEN REGION AUF DER BASIS EINER NACHHALTIGEN REGIONALENTWICKLUNG	21
3.3.1 Stärkung der Standortqualitäten in der Region	21
3.3.2 Optimierung der Bodennutzung auf regionaler Ebene.....	21
3.4 ENTWICKLUNG EINER UMWELTVERTRÄGLICHEN STÄDTISCHEN STRUKTUR IM RAHMEN EINER NACHHALTIGEN RAUMENTWICKLUNG	23
3.4.1 Förderung dichter Stadtstrukturen durch eine auf die Siedlungskerne ausgerichtete Stadtentwicklungspolitik	23
3.4.2 Stadterneuerung muß Vorrang haben vor Neubautätigkeit	24
3.4.3 Minimierung der Ausweisung von neuen Bauflächen.....	24
3.4.4 Förderung energiesparender Siedlungsstrukturen und erneuerbarer Energien im Rahmen der Siedlungsentwicklung.....	25
3.4.5 Verbesserung der Koordination von Planungsinstrumenten und Verstärkung der Sensibilisierung und Beratung von Kommunen und Privatpersonen	26
3.5 SOZIALVERTRÄGLICHE SIEDLUNGEN MIT HOHER LEBENSQUALITÄT	26
3.5.1 Sicherung einer angemessenen Lebensqualität für die Gesamtbevölkerung unter Berücksichtigung ihrer Grundbedürfnisse.....	26
3.5.2 Förderung einer auf soziale Anforderungen ausgerichtete Stadtentwicklung	27

4. VERKEHR	29
4.1 <i>AUSGANGSLAGE</i>	29
4.2 <i>ENTWICKLUNG EINES UMWELTFREUNDLICHEN VERKEHRSSYSTEMS, DAS EINE ANGEMESSENE ERREICHBARKEIT GARANTIERT UND DIE UMSETZUNG EINER NACHHALTIGEN SIEDLUNGSSTRUKTUR UNTERSTÜTZT</i>	32
4.2.1 Entwicklung und Konkretisierung einer integrierten Verkehrs- und Raumplanungspolitik	32
4.2.2 Flächenverbrauch für neue Straßenprojekte begrenzen und die Nutzung der bestehenden Straßeninfrastruktur optimieren	32
4.3 <i>STEIGERUNG DES MARKANTEILS UND DER ATTRAKTIVITÄT ÖFFENTLICHER VERKEHRSMITTEL</i>	33
4.3.1 Anpassung der öffentlichen Verkehrssysteme an die veränderten Siedlungs- und Wirtschaftsstrukturen	33
4.3.2 Verbesserung der Angebotsqualität im öffentlichen Verkehr.....	34
4.3.3 Förderung der Multimodalität, insbesondere des nicht-motorisierten Verkehrs als Komplementär zum ÖV	34
4.4 <i>SICHERUNG UND VERBESSERUNG DER ERREICHBARKEIT ALLER STANDORTE</i>	35
5. UMWELT UND NATÜRLICHE RESSOURCEN	37
5.1 <i>AUSGANGSLAGE</i>	37
5.2 <i>BEWAHRUNG, WIEDERHERSTELLUNG UND ENTWICKLUNG DER ÖKOLOGISCHEN FUNKTIONEN DER NATURRÄUME</i>	39
5.2.1 Erhaltung und Verbesserung des Wasserpotentials	39
5.2.2 Sicherung des Bodenpotentials.....	40
5.2.3 Reduzierung der Luftbelastung und Verbesserung der lufthygienischen Situation	40
5.2.4 Bewahrung der Diversität der Naturräume und Arten sowie der genetischen Diversität der Arten	41
5.2.5 Ausarbeitung von Konzepten zur Landschaftserhaltung.....	41
5.2.6 Koordination der ökologischen, sozialen und ökonomischen Funktion der Landschaften durch eine raumplanerische Umweltvorsorge	42
5.3 <i>SICHERUNG EINER NACHHALTIGEN NUTZUNG DES BODENS UND DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN</i>	42
5.3.1 Schutz vor Naturgefahren durch eine vorsorgende Raumplanung.....	42
5.3.2 Entwicklung der Kooperation und der Sensibilisierung der Akteure im Umweltbereich	43
5.3.3 Abfallentsorgung- und verwertung.....	43
5.4 <i>INTEGRATION DER ÖKOLOGISCH WERTVOLLEN GEBIETE IN EIN BIOTOPVERBUNDSYSTEM</i>	43
6. KULTUR, TOURISMUS UND NAHERHOLUNG	45
6.1 <i>AUSGANGSLAGE</i>	45
6.2 <i>KULTURELLES ERBE UND TOURISMUS</i>	46
6.2.1 Entwicklung des natur- und kulturhistorischen Erbes für touristische Zwecke	46
6.2.2 Verbesserung der Koordination und Vermarktung des touristischen Potentials	46
6.2.3 Erhöhung der Attraktivität der Ortschaften für Besucher	47
6.2.4 Aufbau einer reichhaltigen Kulturszene.....	47
6.3 <i>AUFBAU EINES ATTRAKTIVEN FREIZEIT- UND NAHERHOLUNGSANGEBOTES FÜR BEWOHNER UND BESUCHER</i>	48
6.3.1 Förderung des Erlebniswertes der regionalen Potentiale.....	48
6.3.2 Verbesserung der Vernetzung der bestehenden und zu entwickelnden Naherholungsmöglichkeiten	49

VORWORT

Das Innenministerium legt mit diesem Dokument ein Arbeitspapier zur Regionalkonferenz vom 10. Dezember 1999 in Esch/Alzette vor. Es versteht sich als Ergänzung weiterer Arbeitsunterlagen, welche den Teilnehmern im Vorfeld der besagten Konferenz zugestellt werden. Es handelt sich dabei um

- das Gesetz zur Landesplanung (loi du 21 mai 1999 concernant l'aménagement du territoire),
- Auszüge aus dem Entwurf zum nationalen Raumentwicklungsprogramm (Programme Directeur),
- Erläuterungen zur Zielsetzung und Entwicklung des Regionalplanes,
- und die Stärken-Schwächenanalyse der Südregion.

Der Inhalt des vorliegenden Dokumentes wird durch folgende Parameter bestimmt:

- Fokussierung auf die regionale Ebene
- Begrenzung auf die raumwirksamen Elemente einer nachhaltigen Regionalentwicklung

Es bleibt den Teilnehmern an der Konferenz überlassen, die hier formulierten Vorschläge auszuweiten und zu ergänzen. Dabei sollten gerade die politischen Mandatsträger der Gemeinde sich bewußt sein, daß die Umsetzung des Regionalplanes letztendlich vor allem in ihren Händen liegen wird.

Das Innenministerium sieht seine Rolle darin, den Prozeß der Ausarbeitung des Regionalplanes zu begleiten und zu unterstützen und zugleich auf nationaler Ebene die für diesen Prozeß notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

Das vorliegende Arbeitspapier, und eventuell weitere von anderer Seite erstellte Dokumente sowie Stellungnahmen und Anregungen der Teilnehmer an der Regionalkonferenz können in die Erstellung eines Orientierungsrahmens für den Regionalplan Süden einfließen. Dieser Orientierungsrahmen stellt die erste Phase der Ausarbeitung des Regionalplanes dar. Er enthält also keine planerischen Festlegungen, sondern zeigt lediglich unter Berücksichtigung der oben definierten Parameter, Aufgabenschwerpunkte, Lösungsansätze, Anforderungen und Perspektiven für die Entwicklung des Regionalplanes.

Die Gliederung des Arbeitspapiers wurde durch folgende Überlegungen geleitet.

In der **Einleitung** wird nach der Vorstellung der Abgrenzung der Südregion kurz auf ihre wichtigsten Herausforderungen eingegangen. Die Einleitung beinhaltet außerdem die Definition von bestimmten übergreifenden Zielsetzungen für die Raumentwicklung der Region, die nicht einem spezifischen Handlungsfeld zugeordnet werden können.

Die Kapitel 1 und 2 des Arbeitspapiers sind zwei wichtigen Querschnittsthemen gewidmet. Das Kapitel 1 bezieht sich auf **die interkommunale Kooperation in ihrer regionalen und grenzüberschreitenden Dimension**. Es beschreibt die organisatorischen Voraussetzungen, die auf regionaler Ebene geschaffen werden müssen, um die für bestimmte Bereiche definierten Vorstellungen zu erfüllen. Das Kapitel 2 bezieht sich auf die **neue regionale Identität**, die für den Süden geschaffen werden soll. Dies kann nur auf der Grundlage von Aktionen und Projekten geschehen, die parallel in einer Vielzahl von Bereichen durchgeführt werden müssen.

Die **Kapitel 3, 4 und 5** übernehmen die **drei großen Handlungsfelder des Programme Directeur**, also **Siedlung, Verkehr und Umwelt**. Für jedes dieser Handlungsfelder werden erst die Rahmenbedingungen abgesteckt und dann Ziele formuliert.

Der Themenkomplex „**Kultur, Tourismus, und Naherholung**“ wurde bereits von der Stärken-Schwächenanalyse der Südregion als besonders wichtig hervorgehoben. Ihm ist daher das Kapitel 6 dieses Papiers gewidmet. Der Aufbau ist der gleiche wie bei den drei vorhergehenden Kapiteln.

0. Einleitung

In der Einleitung soll der Rahmen für das hier vorliegende Arbeitspapier abgesteckt werden. Er beruht auf drei grundlegenden Feststellungen:

Die Südregion ist als Planungsregion in einer von den Gemeinden akzeptierten Form räumlich abgegrenzt.

Der Regionalplan soll laut Gesetz das nationale Raumentwicklungsprogramm (Programme Directeur) auf der regionalen Ebene präzisieren und zugleich Grundlage für seine Umsetzung sein (Artikel 7 des Gesetzes vom 21. Mai 1999).

Die dazu erforderliche **räumliche Bezugsebene** bildet die ebenfalls vom Programme Directeur vorgeschlagene Aufteilung in Regionen (siehe Titelseite). Das Programme Directeur schlägt für das Großherzogtum Luxemburg insgesamt sechs Planungsregionen (Région d'Aménagement) vor. Die Region Süden mit ihren 12 Kommunen - **Küntzig, Bascharage, Petingen, Differdingen, Sassenheim, Monnerich, Esch/Alzette, Schiffingen, Bettemburg, Kayl, Rümelingen und Düdelingen** – ist eine davon.

Kriterien für die Abgrenzung der Planungsregionen können die Gebietsgröße, aber auch die gemeinsame Problemlage und Aufgabenstellung im nationalen Rahmen sein. Dadurch sollen die Voraussetzungen sowohl für eine effiziente Zusammenarbeit der Kommunen als auch für die Identifikation der Bevölkerung mit der Region geschaffen werden. Berücksichtigung fanden bei der Definition der Planungsregionen außerdem bestehende regionale Kooperationen in unterschiedlichen Bereichen. Alle diese Überlegungen haben dazu geführt, daß das Gebiet der Planungsregion Süden nicht identisch ist mit der administrativen Gliederung auf der kantonalen Ebene. Der Kanton Esch stimmt zwar in großen Teilen mit der Planungsregion Süden überein, umfaßt aber insgesamt 14 Kommunen, von denen vier nicht zur Planungsregion Süden gezählt werden. Dies muß insbesondere bei der Arbeit mit statistischem Datenmaterial berücksichtigt werden, da STATEC-Daten bisher in der Regel entweder auf kommunaler oder auf kantonaler Ebene aggregiert sind. Mittelfristig sollte auch entsprechendes Datenmaterial für die einzelnen Planungsregionen aufbereitet werden. Für die Südregion wurde zu diesem Zweck das ORESUD gegründet, das mit der Zusammenstellung von Daten über die Südregion begonnen hat.

Die Abgrenzung der Südregion wurde mit den betroffenen Gemeinden im Rahmen der Vorarbeiten zum Programme Directeur diskutiert und in der oben beschriebenen Form angenommen. Bestätigt wurde dies anlässlich der bereits gelaufenen Vorarbeiten zum Regionalplan.

Im Süden besteht Handlungsbedarf und er wurde erkannt.

Dringend notwendig ist ein gemeinsames Konzept zur Umnutzung der Industriebrachen, welches mit den allgemeinen Entwicklungszielen der Gemeinden der Südregion abgestimmt ist. Staat und ARBED entwickeln bereits im Rahmen des GIE-ERSID ¹aus nationaler Sicht Vorstellungen zur Umnutzung der Industriebrachen im Süden. Es gilt jetzt, diese Ansätze auch auf der interkommunalen Ebene aufzugreifen und zu ergänzen, um so sicherzustellen, daß das Entwicklungspotential, das aus der Umnutzung von über 1000 ha Industriebrachen- rund 500 davon werden innerhalb des GIE untersucht - im Rahmen einer integrierten Regionalentwicklung voll ausgeschöpft wird.

¹ „Groupement d'Intérêt Economique pour l'Etude et la Reconversion des Sites Sidérurgiques“

Dies ist umso wichtiger, als nur ein solcher Ansatz es ermöglichen wird, sowohl die Lebensqualität in der Region im Sinne der grundlegenden Zielsetzungen der Landesplanung weiterzuentwickeln, als auch ein neues positives Image für die Südregion zu schaffen. So leidet die Südregion heute zum Beispiel trotz Bevölkerungszunahme deutlich an einem Zentralitätsverlust zu Gunsten der Stadt Luxemburg. Weitere grundlegende Probleme sind die fortschreitende Zersiedlung, die Zunahme des Durchgangsverkehrs der Arbeitnehmer vor allem aus dem benachbarten Ausland, der Unterentwicklung des tertiären Sektors, der Verwaltung und des Tourismus. Dazu kommt, daß die Region zur Zeit noch ein Negativimage besitzt, das vor allem durch die negativen Begleiterscheinungen der Schwerindustrie geprägt ist.

Daß großer Handlungsbedarf besteht, wurde sowohl von seiten des Landes als auch den betroffenen Gemeinden erkannt. In den letzten Jahren ist ein verstärkter Wille der Gemeindeverantwortlichen zu erkennen, die Siedlungsentwicklung zu überdenken und mit Hilfe der bestehenden Instrumente aktiv zu lenken. Alle Gemeinden der Region Süden haben beispielsweise bereits einen Landschaftsplan erstellt. Die Arbeiten für kommunale Entwicklungskonzepte bzw. die Überarbeitung bestehender Bebauungspläne (PAG) hat begonnen und ist zum Teil bereits abgeschlossen. Häufig wurden in den neuen PAG bereits die zu erhaltenden Natur- und Landschaftsräume (national und kommunal) festgelegt.

Dennoch ist die konkrete Zusammenarbeit der einzelnen Gemeinden bisher eher punktuell und beschränkt sich häufig auf die Berücksichtigung der räumlichen Nutzung von unmittelbar angrenzenden Gebieten der Nachbargemeinden.

Die Erkenntnis, daß viele Probleme nur in einem größeren Zusammenhang, also auf regionaler Ebene gelöst werden können, hat Ende 1997 auf Grund einer Initiative des damaligen Landesplanungsministeriums zum Aufstellungsbeschluß eines neuen Regionalplans geführt.

Das Koalitionsabkommen der Regierung hat im August 1999 auf nationaler Ebene diese politische Zielsetzung bestätigt. Es wird im Kapitel, das dem Innenministerium gewidmet ist, auf die Notwendigkeit hingewiesen, dem Thema Industriebrachen eine Priorität einzuräumen. Der entsprechende Handlungsbedarf ist im Rahmen des Regionalplans Südens einzubringen.

Übergeordnete Zielsetzungen für den Regionalplan können zur Diskussion gestellt werden.

Bei der Erarbeitung von Zielen für die drei Handlungsfelder **Siedlung**, **Verkehr** und **Umwelt** haben sich bestimmte übergeordnete Zielsetzungen herausgeschält, die hier zusammenfassend vorgestellt werden.

1. Entwicklung und Verstärkung der regionalen Aktivitäten die eine ausgeglichene städtische und räumliche Struktur fördern

Zur Förderung einer ausgeglichenen städtischen und räumlichen Struktur ist die Region Süden aufgerufen, ihre endogenen Potentiale zu aktivieren. Eine Stärken- und Schwächenanalyse wurde bereits erarbeitet. Die dort identifizierten Potentiale, wie das hochwertige Naturraumpotential als Gegengewicht zur Urbanisierung und Verdichtung und insbesondere die für eine Umnutzung freiwerdenden Industriebrachen, sind im regionalen Entwicklungsplan besonders zu berücksichtigen.

2. Konkretisierung des Systems der zentralen Orte auf regionaler Ebene

Im nationalen Programme Directeur wird vorgeschlagen, der übermäßigen Konzentration auf die Stadt Luxemburg durch die gezielte Umsetzung des Prinzips der dezentralen Konzentration entgegenzuwirken. Dabei ist auf nationaler Ebene eine Dezentralisierung auf verschiedene Ortschaften anzustreben, gemäß dem System der Zentralen Orte. Es liegt im Eigeninteresse der Gemeinden der Südregion, diesen Ansatz im Rahmen der weiteren Vorarbeiten zum Regionalplan zu übernehmen und zu konkretisieren sowie die staatlichen Bemühungen in dieser Richtung zu unterstützen.

Auf der Grundlage des vorgesehenen „Plan Sectoriel Logement“ kann die staatliche Wohnungsbaupolitik mit seinen Mitteln die Funktionalität der mittleren und regionalen Zentren verbessern. So ist zum Beispiel auch im Sektor Verkehr eine entsprechende Anpassung der Verkehrsinfrastruktur an dieses System notwendig. Um die Region Süden als Schulstandort zu stärken und den derzeitigen Engpaß zu beseitigen, sind die weiterführenden Schulen, speziell die Gymnasien, räumlich zu erweitern. Das Koalitionsabkommen sieht in den beiden letztgenannten Bereichen die Ausarbeitung von sektoriellen Plänen auf der Grundlage des Landesplanungsgesetzes von 1999 vor.

3. Erhalt des Grüngürtels im Norden der Region

Die zwischen der Agglomeration um die Stadt Luxemburg und dem Siedlungsband im Süden gelegenen Freiflächen sind einem starken Siedlungsdruck ausgesetzt. Sie wurden vom Programme Directeur als "zone verte interurbaine" eingestuft mit dem Ziel, eine weitergehende Zersiedlung dieser Gebiete zu unterbinden. Der Regionalplan Süden muss ebenso wie der zukünftige Regionalplan "Zentrum-Süden" einen Beitrag zur Konkretisierung dieses Zieles leisten.

1. INTERKOMMUNALE UND GRENZÜBERSCHREITENDE ZUSAMMENARBEIT

1.1 Ausgangslage

Gemeindesyndikate, in denen sich mehrere Gemeinden zusammengeschlossen haben, stellen einen Ansatz zur regionalen Zusammenarbeit dar, was prinzipiell zu begrüßen ist. Da die Syndikate in der Regel die Lösung eines speziellen Problems zur Aufgabe haben, existiert eine Vielzahl von verschiedenen Syndikaten unterschiedlicher Zusammensetzung und Zielsetzung. Die zwölf Gemeinden der Südregion sind beispielsweise in 20 unterschiedlichen Syndikaten zusammengeschlossen.

Einerseits führt dies oft zu Problemen. Diese liegen u.a. in der Überlastung der kommunalpolitisch Verantwortlichen, da die begrenzte Anzahl von Personen sehr viele Ämter zu übernehmen hat und die Abgrenzung der Zuständigkeiten oftmals nicht eindeutig ist. Andererseits können durch die Bildung von kongruenten Syndikaten Synergien für die Bewältigung von gemeinsamen Aufgaben entstehen.

Auf Grund der Grenzlage und der zum Teil engen wirtschaftlichen Verflechtungen der Region Süden mit den Nachbarregionen spielt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit eine wichtige Rolle. Denn es sind vor allem Akteure auf regionaler und lokaler Ebene, die für die eigentliche Umsetzung europäischer, transnationaler und nationaler Konzepte und Leitlinien zuständig sind.

Das Raumentwicklungskonzept der EU (EUREK) gibt den Rahmen vor für das nationale Programme Directeur. Dieses konkretisiert und setzt das EUREK auf nationaler Ebene um. Weiterhin soll der luxemburgische Leitplan dazu beitragen, die Leitlinien und Politikoptionen des EUREK gemeinsam mit Frankreich, Deutschland und Belgien auf die Ebene der Großregion SLL+ zu übertragen und daraus ein entsprechendes Raumentwicklungskonzept (REK SLL+) zu entwickeln. Dieses soll einen wichtigen Beitrag leisten für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumplanung.

Auch auf der Ebene der grenzübergreifenden Zusammenarbeit wurden die Ziele des EUREK bereits übernommen und konkretisiert. So wurde von der „association transfrontalière du pôle européen de développement“ (Luxemburg ist in dieser Vereinigung durch das Gemeindesyndikat SIKOR vertreten, dem die Gemeinden Differdingen, Petingen und Bascharage angehören) ein gemeinsamer Orientierungsrahmen verabschiedet, der auf das EUREK aufbaut.

1.2 Förderung der Kooperation zwischen den Gemeinden auf interkommunaler, regionaler und auf grenzüberschreitender Ebene

1.2.1 Konkretisierung der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit

- **Aufbau eines regionalen Syndikates**

In dem dichten Siedlungsband der Südregion besteht ein hohes Abstimmungsbedürfnis bei allen räumlich wirksamen Planungen. Unabgestimmte Planungen laufen den Zielen der Landesplanung zuwider und/oder führen zu einer schädlichen Konkurrenz der Gemeinden. Die Abstimmung kann sich durchaus zeitaufwendig gestalten. Ein Zusammenschluß der Gemeinden zu einer regionalen Planungsgemeinschaft kann einen neuen Weg in der kommunalen Zusammenarbeit darstellen. Das Gesetz von 1999 zur Landesplanung sieht die Möglichkeit zur Schaffung solcher Syndikate vor.

Aus Sicht des Innenministeriums wäre es wünschenswert, wenn die Gemeinden der Region sich möglichst bald zu einem regionalen Syndikat zusammenschließen würden, damit sie bereits während der Ausarbeitungsphase des Regionalplanes in einer gemeinsamen Struktur eine regionale Sicht entwickeln und artikulieren können.

- **Angebot von Plattformen für die Zusammenarbeit auf interkommunaler und regionaler Ebene**

Um die interkommunale Zusammenarbeit zu verbessern, sollte ergänzend zum Gemeindesyndikat die Zusammenarbeit auch auf der informellen Ebene angeregt werden. Möglichkeiten hierzu bieten beispielsweise Regionalkonferenzen, Runde Tische oder Zukunftswerkstätten. Initiativen, die verschiedene Akteure der Region vernetzen, können einen Motor dieser Zusammenarbeit darstellen und sollten unterstützt werden.

Um die Möglichkeiten der Zusammenarbeit flexibler zu gestalten und diese auf einen spezifischen Bereich zu konzentrieren, sollte die Gründung entsprechender Strukturen wie beispielsweise PPP (Public Private Partnership), regionale Entwicklungsgesellschaften oder regionale Tourismusorganisationen angestrebt werden, damit regionale Lösungen für spezifische regionale Problemstellungen erarbeitet werden können.

Dabei muß die Partizipation der wirtschaftlichen Akteure, der vorhandenen Kräfte des Staates und der Bevölkerung zur Entwicklung von regionalen Projekten und Plänen sichergestellt werden. Die Integration der interessierten Akteure muß zu Beginn des Prozesses stattfinden.

- **Gezielte Beratung bezüglich bestehender Fördermöglichkeiten**

Bei der Durchführung von kostenintensiven Maßnahmen sind die Gemeinden in vielen Fällen auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Sowohl von staatlicher als auch europäischer Seite existieren bereits jetzt eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten, die bei den Gemeinden oftmals nicht ausreichend bekannt sind (z.B. die Anwendung des Instrumentes der ‚zones d’assainissement‘ aus dem Gesetz von 1979²). Daher sollte den Gemeinden eine gezielte Beratung angeboten werden, die auch die Vorteile einer möglichen interkommunalen Zusammenarbeit aufzeigt.

² loi modifiée du 25 février 1979 concernant l’aide au logement

1.2.2 Entwicklung grenzüberschreitender Zusammenarbeit

- **Weiterführung und Intensivierung der grenzüberschreitenden Kooperationsmaßnahmen**

Um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit intensivieren zu können, müssen adäquate Strukturen geschaffen werden, wo sie noch nicht vorhanden sind. Das Karlsruher Abkommen bietet dafür die Grundlage. Projekte dazu gibt es bereits, wie z.B. die "agglomération transfrontalière de la vallée supérieure de l'Alzette" und das Kilbri (agglomération transfrontalière de la vallée de la Kayl).

Beispielhaft ist in diesem Zusammenhang die über Interreg II unterstützte grenzübergreifende Agglomeration des PED (Pole Européen de Développement). Sie ist dem Statut nach ein Verein ohne Gewinnzweck nach französischem Recht und hat in ihrem politischen Orientierungsrahmen die Ziele des EUREK auf der grenzübergreifenden Ebene präzisiert und darüber hinaus bereits konkrete Projekte initiiert.

2. Entwicklung einer neuen regionalen Identität

Für die weitere Entwicklung der Region und ihr Bild in der Öffentlichkeit ist es von großer Bedeutung, ein neues Image aufzubauen. Zur Zeit besitzt die Region noch z.T. ein Negativ-Image, das gekennzeichnet ist durch die negativen Begleiterscheinungen der Schwerindustrie. Dieses Negativ-Image gilt es umzuwandeln in ein positiv besetztes Image von einer gesunden Wirtschaftsregion mit hohem Wohn- und Freizeitwert, einer vielfältigen Kultur und einer interessanten Landschaft. Viele der in den folgenden Kapiteln gemachten Vorschläge können einen Beitrag dazu leisten. Eine wichtige Voraussetzung zur Umsetzung dieser Strategie ist die Identifikation der Bürger mit ihrer Region. Bisher hat die gemeinsame Vergangenheit, geprägt durch die Eisen- und Stahlindustrie, diese Identifikation möglich gemacht. Durch den Strukturwandel in der Region und den Wertewandel in der Gesellschaft entsteht die Gefahr, daß diese Identität zunehmend verlorengeht.

Verschiedene Maßnahmen sollen helfen dem entgegenzuwirken.

- **Entwicklung von regionalen Vermarktungsstrategien und Organisation von Kampagnen zur Förderung des neuen Image**

Das neue Image muß nach außen transportiert werden. Dafür sind spezielle Vermarktungsstrategien zu entwickeln und Kampagnen zu organisieren. Dies könnte auch eine Aufgabe des bereits angesprochenen regionalen Syndikates werden.

Hilfreich beim Aufbau einer regionalen Identität ist auch die Einführung von speziellen regionalen Logos, mit denen verschiedene Produkte oder Aktivitäten als regionalspezifisch gekennzeichnet werden können, um so das Image der Region nach aussen hin zu fördern.

- **Organisation von regionsspezifischen Veranstaltungen**

Hilfreich, um nach außen ein neues Image aufzubauen und zugleich in der Region die Identität der Bürger mit ihrer Region zu fördern, sind regionsspezifische Veranstaltungen und Aktivitäten. Besonders im kulturellen Bereich gibt es zahlreiche Vereinigungen, die man für eine gemeinsame Organisation solcher Veranstaltungen (z.B. Kulturwoche Minette, spezielle regionale Volksfeste, u.a) gewinnen kann.

- **Verbesserung der Bürgerbeteiligung**

Eine stärkere Identifikation der Bürger mit der Region kann erreicht werden, wenn die Bürger in Entscheidungsprozesse und Projekte eingebunden werden. Es gilt daher, die Bürger zu ermutigen, aktiv an der Formulierung von Zielen und an der Ausarbeitung und Umsetzung von Projekten auf lokaler oder regionaler Ebene teilzunehmen. Dies erfordert neue Formen der Bürgerbeteiligung, wie sie z.B. bei der Erarbeitung des regionalen Entwicklungskonzeptes oder auch bei der Erarbeitung von Gemeindeentwicklungsplänen z.T. bereits praktiziert werden, wo den Bürgern in Arbeitsgruppen die Möglichkeit zur aktiven Teilnahme am Planungsprozeß gewährt wird.

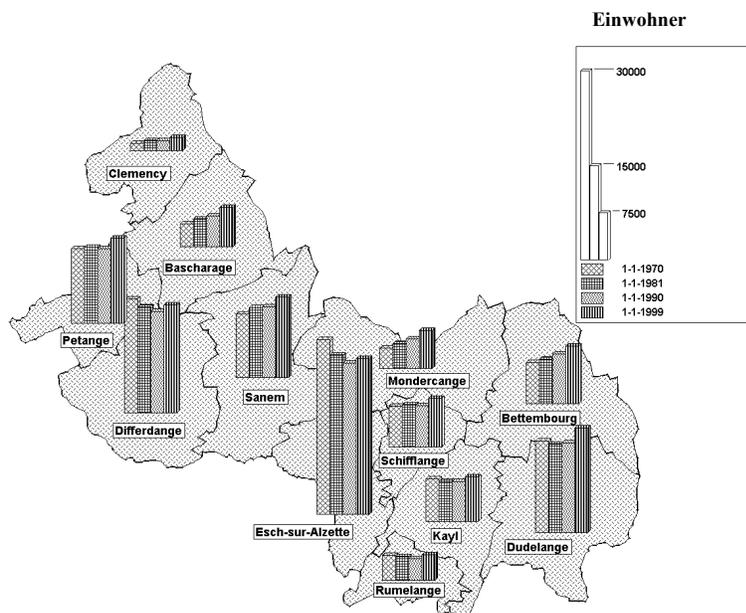
3. Siedlung

3.1 Ausgangslage

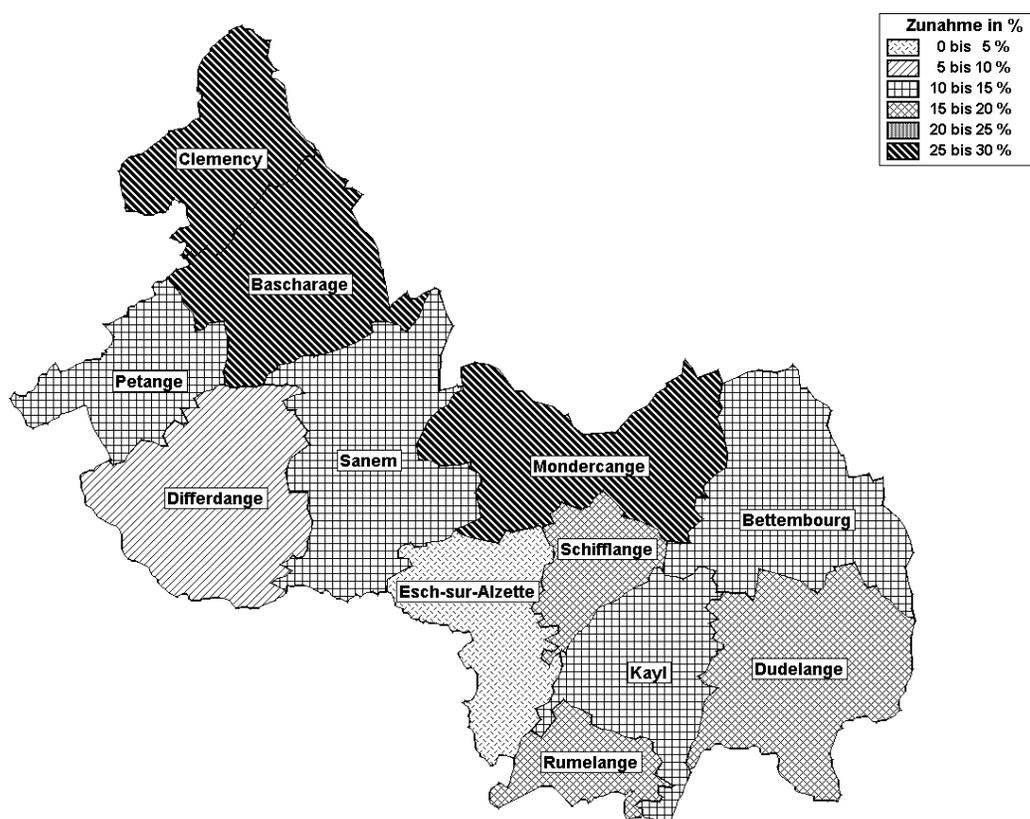
Die räumliche Entwicklung der Südregion des Landes wurde während der vergangenen Jahrzehnte durch die Bedürfnisse der Eisen- und Stahlindustrie und ihre Lage zwischen den Standorten der Stahlindustrie und der Staatsgrenze bestimmt.

Es handelt sich um ein verdichtetes, stark urbanisiertes Gebiet, welches in drei größere Teilräume gegliedert werden kann. Im **nördlichen Teil** besteht die Siedlungsstruktur aus kleineren Ortschaften, welche allmählich entlang der Strassen zusammenzuwachsen drohen. Die Gefahr der Zersiedlung des Raumes betrifft vorrangig diesen noch stark ländlich geprägten Teil der Region, da er aufgrund seiner Nähe zur Hauptstadt für die bauwillige Bevölkerung von besonderem Interesse ist. Für die Region insgesamt hat dieser Teil jedoch eine besondere Funktion als Ausgleichs- und Gliederungsraum. Im **zentralen Teil** der Region ist die Siedlungsentwicklung am stärksten von der Industrialisierung und deren Wandel betroffen. Die größeren Städte der Region befinden sich in diesem Mittelteil und es besteht hier die Tendenz zur Entstehung eines durchgehenden Siedlungsbandes. Der **südliche Teil** der Region ist geprägt von der eisenerzführenden Doggerschicht sowie einigen Ortschaften, welche sich entlang der Täler zur Grenze mit Frankreich hin entwickeln.

Karte 1: **Bevölkerungsentwicklung von 1970 bis 1999**



Karte 2: **Bevölkerungswachstum von 1990 bis 1999**



Das Wachstum der Bevölkerung ist zum einen eng verbunden mit dem ökonomischen Wachstum in der Region, zum anderen mit einer Bevölkerungswanderung von der Agglomeration der Stadt Luxemburg in die Region Süden sowie einer starken Zuwanderung aus dem Ausland. Derzeit konzentrieren sich fast 30% der Bevölkerung des Großherzogtums in den 12 Gemeinden der Südregion, wobei die Bevölkerungsdichte in der Region, bei einem Mittel von 634 Einwohnern/km², stark variiert. Heute zählt die Region Süden bereits rund 127.000³ Einwohner. Die beiden oben stehenden Karten verdeutlichen die räumliche Verteilung des Bevölkerungszuwachses in der Region.

Die zur Zeit zu verzeichnende Bevölkerungsentwicklung in Luxemburg, bei der die Prognosen des STATEC noch übertroffen werden, lassen ein Bevölkerungswachstum – vor allem durch Einwanderungen – von 15% - für den Zeitraum 1998 – 2008 erwarten, so daß die Region Süden in knapp 10 Jahren rund 146.000 Einwohner zählen könnte. Dieses Plus von rund 19.000 Personen läßt, ausgehend von einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von 2,4 Personen pro Haushalt, auf einen Bedarf von fast 8.000 neu zu schaffenden Wohnungen schließen. Dies entspricht von der Größenordnung her der Einwohnerzahl der Gemeinde Differdingen, die als zweitgrößte Gemeinde der Region rund 17.000 Einwohner zählt.

Dabei muss berücksichtigt werden, daß die Schaffung von adäquatem Wohnraum für jeden eine zentrale Aufgabe der öffentlichen Daseinsfürsorge ist.

³ Statec, Stand 1.1.1999

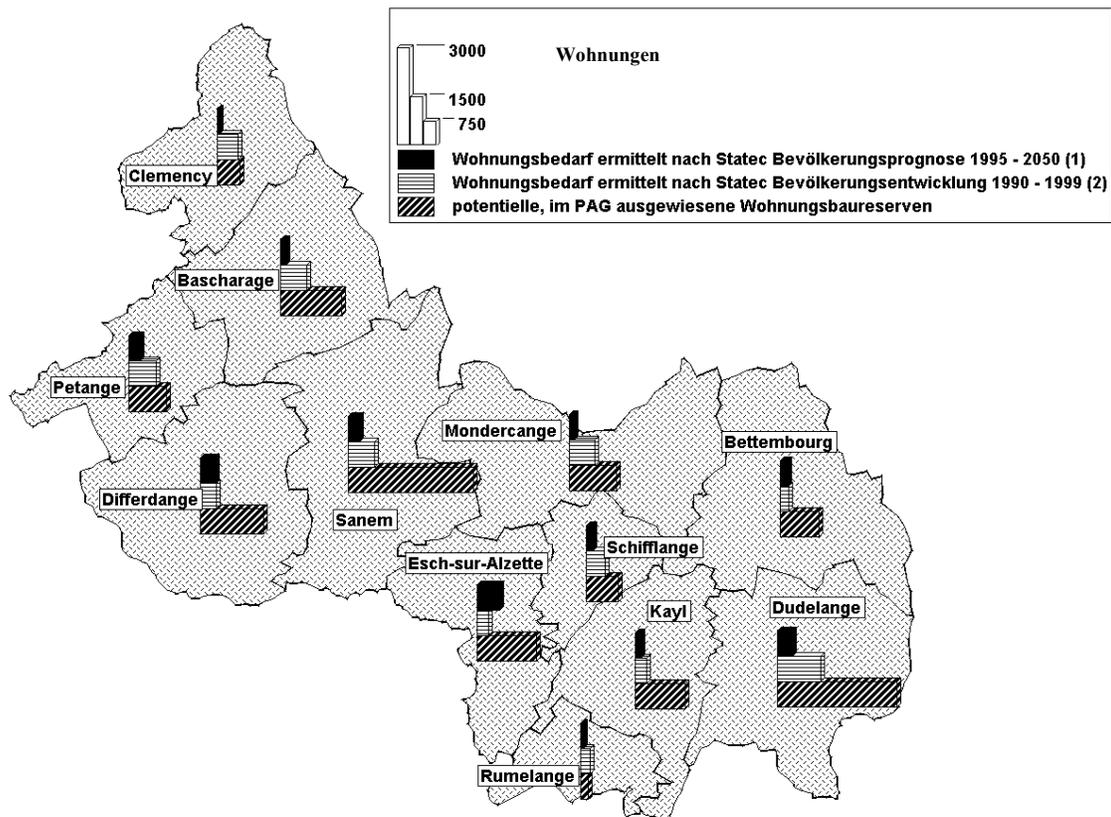
Die Flächenkapazitäten zur Befriedigung dieser Nachfrage sind vorhanden. Im Rahmen des ersten Diskussionsforums vom Februar 1999 ging der Arbeitskreis „Siedlungsentwicklung“ davon aus, daß die derzeit ausgewiesenen Baulandreserven unter anderem durch Baulückenschließung zusätzlich etwa 40.000 Einwohner aufnehmen können. Leider sind diese Potentiale häufig weniger gut erschlossen, respektive schlecht gelegen oder auch noch aus spekulativen Gründen dem Markt vorenthalten. Es ist daher wichtig, durch eine konsequente Stadterneuerung weitere effektiv verfügbare Potentiale zu schaffen.

Tabelle 1: Baulandreserven in der Planungsregion Süden ausgewiesen in den Bebauungsplänen (PAG) – Stand Ende 1997

Baulücken	3.400
Als PAP ausgewiesene Flächen	262 ha
Als ausgewiesenes Bauerwartungsland (zone d'aménagement différencié)	258 ha

Quelle: Zeyen + Baumann 1998, Analyse de la disponibilité foncière dans la région Sud / Ministère de l'Aménagement du Territoire

Karte 3: Wohnungsbedarf bis 2010 und aktuelle Baulandreserven (ohne Berücksichtigung der Industriebrachen und der Stadterneuerung)



(1) Statec. Bevölkerungsprognose. Bulletin Nr.8/1995 (Berechnungsgrundlage : mittleres Szenario)

(2) Berechnungsgrundlage : durchschnittliches jährliches Bevölkerungswachstum aus den neunziger Jahren

Charakteristisch für die Siedlungsentwicklung war ursprünglich ihre Orientierung entlang der großen Straßen- und Schienenverkehrswege. Die fortschreitende Motorisierung der Haushalte hat erlaubt, daß sich die Siedlungsstruktur in jüngerer Zeit immer weiter vom Schienennetz entfernt hat und eine stärkere Abhängigkeit zum immer weiter verfeinerten Straßennetz entstanden ist. Wegen der unabgestimmten Siedlungspolitik der Vergangenheit erfolgte in den peripheren ländlichen Räumen der Region ein sehr viel dynamischeres Bevölkerungswachstum als innerhalb der urbanen Agglomeration.

Auch wenn in den letzten Jahren versucht wurde, die ausufernde Siedlungsstruktur durch die Erschließung rückwärtig liegender Grundstücke abzurunden, so ist insgesamt jedoch festzuhalten, daß die Erschließung von Baugelände in der Regel eher der Verfügbarkeit der bis dahin landwirtschaftlich genutzten Flächen, als einem gezielten städtebaulichen Konzept folgte. Dies hatte den großen Nachteil, daß oft keine Reserveflächen für öffentliche Nutzungen, wie z.B. für Parkanlagen oder Spielflächen, Schul- und/oder Sporteinrichtungen vorgehalten wurden. Häufig fehlt auch ein durchgehendes Fuß- und Radwegenetz.

Die Beeinflussung der Bevölkerungsverteilung ist eine wichtige Grundlage für eine abgestimmte Siedlungsentwicklung. Dabei muß auch eine Verbindung zu den Einrichtungen gemacht werden, welche die Raumstruktur maßgeblich mitbestimmen. Das Instrument zur Konkretisierung eines solchen Ansatzes ist das System der Zentralen Orte, das ein wesentliches Element des Programme Directeur ist. Landesweit sind die Zentralen Orte hierarchisch gestuft in Ober-, Mittel- und Regionale Zentren.

In der Planungsregion Süden stellt das Mittelzentrum Esch/Alzette mit rund 25.000 Einwohnern (Stand 1.1.98) einen Versorgungsschwerpunkt dar. Die Stadt ist Standort der ARBED und für viele andere Betriebe. Für ein entsprechendes kulturelles Angebot sorgen die Kulturfabrik und das Stadttheater. Hinzu kommen Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung, wie Gymnasien und berufsbildende Schulen oder auch spezielle Angebote wie das Konservatorium, Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitsbereich (z.B. Krankenhäuser, Altenheime u.a.) sowie Anlagen im Bereich Freizeit und Sport. Ebenfalls eine Versorgungsfunktion für das Umland übernehmen in Esch angesiedelte öffentliche und private Dienstleistungseinrichtungen (z.B. Zweigstelle des Centre de Recherche Henri Tudor). Außerdem stellt Esch einen wichtigen Knotenpunkt des öffentlichen Nahverkehrs dar. Als Mittelzentrum erfüllt Esch zugleich die Funktion eines regionalen Zentrums.

Weitere Versorgungsfunktionen in der Region übernehmen zusätzlich die beiden Zentren Differdingen und Düdelingen mit jeweils rund 17.000 Einwohnern. Wohnortnah stehen hier Sport- und Freizeiteinrichtungen, Krankenhäuser, Arzt- und Zahnarztpraxen, Apotheken und andere Einrichtungen zur Verfügung.

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung ist es weiterhin wichtig, entsprechend der Bevölkerungsverteilung und der gewünschten Raumstruktur auch eine Parallelität hinsichtlich der Wirtschaftsentwicklung herbeizuführen. Dies kann unter anderem dadurch geschehen, daß die Ansiedlung von kleineren und mittleren Unternehmen im sekundären und tertiären Sektor an geeigneten Standorten gezielt unterstützt wird.

Die „Zone d'Activités Regionale d'Ehlerange (Z.A.R.E.)“ ist die einzige regionale Industrie- und Gewerbezone. Hier werden 36,8 ha gewerbliche Bauflächen angeboten, wovon bisher 15 ha erschlossen sind. 80 % der erschlossenen Fläche sind bereits belegt. In der nächsten Ausbaustufe sollen weitere 17 ha erschlossen werden.

Die nationalen Industriezonen allein weisen eine Gesamtfläche von 726 ha auf, von denen insgesamt noch 181 ha zur Verfügung stehen, wovon wiederum 148 ha bereits erschlossen sind. An kommunalen

Industrie- und Gewerbezone stehen ca. 70 ha zur Verfügung, von denen jedoch lediglich 2,26 ha erschlossen sind.

Dem beschriebenen Angebot an Industrie- und Gewerbeflächen steht in den nächsten zehn Jahren ein prognostizierter Bedarf von 150 bis 261 ha gegenüber, der sich wie folgt aufschlüsselt:

Tabelle 2: Prognostizierter Bedarf an Gewerbeflächen in den nächsten zehn Jahren

Großinvestoren	66-99 ha
Ansiedler, welche die qualitativen Kriterien für nationale Zonen erfüllen	12-18 ha
Gründung, Verlagerung und Erweiterung für Logistik, Transport, Bau	30-60 ha
Gründung, Verlagerung und Erweiterung von KMU, Handwerk und Dienstleistungen	42-84 ha

Quelle: Agiplan 1997: Neunutzung von Stahlstandorten in der Südregion Luxemburgs, S. 2.

Tabelle 3: Übersicht frei werdender luxemburgischer Industriestandorte der ARBED

Standort-Bezeichnung	Größe	Vormalige Nutzung	Verfügbarkeit (bzw. Abbau der Halden)
Belval	122,7 ha	Rohstahlproduktion	Sofort
Rodingen	11,5 ha	Gießerei	Sofort
Lentille Terre Rouge	11,3 ha	Rohstahlproduktion	Sofort
Halde Differdingen	150,0 ha	Schlackenhalde	1997 – 2008
Halde Ehleringen	80,8 ha	Schlackenhalde	1997 – 2002
Halde Monnerich	54,0 ha	Schlackenhalde, Depo- nie, Landwirtschaft	Landwirt. Flächen sofort; ansonsten 1997 – 2000
Belval-Frontière z.T. in Frankreich	40,6 ha	Landwirtschaft, verein- zelt Wohnbebauung	Sofort
Eisenbahnverbindung Belval-Schifflingen	7,0 ha	Werksbahn	Sofort
Eisenbahnverbindung Belval-Differdingen	3,5 ha	Werksbahn	Sofort
Halde Terre Rouge z.T. in Frankreich	69,0 ha	Schlackenhalde	2002 – 2010
Halde AUDUN (F)	16,0 ha	Schlackenhalde	Sofort
Landwirtschaftl. genutzte Fläche (F)	82,0 ha	Landwirtschaft	Sofort
Gesamtfläche	648,4 ha		

Quelle: Agiplan 1997: Neunutzung von Stahlstandorten in der Südregion Luxemburgs, S. 2.

Neben den beschriebenen Industrie- und Gewerbeflächen besteht ein großes Potential an ungenutzten Industriebrachen, die im Rahmen der wirtschaftlichen Umstrukturierung der Region bereits entstanden sind, bzw. noch entstehen werden. Allein durch die geplante Aufgabe von zehn Standorten der ARBED entstehen rund 510 ha Brachen. Weitere ca. 130 ha liegen auf benachbartem französischem Staatsgebiet.

- Durch Umstrukturierungsprozesse in der Stahlindustrie werden mittel- bis langfristig rund 1.200 ha, die bislang für Aktivitäten im direkten und indirekten Zusammenhang mit der Eisenverarbeitung benötigt wurden, frei. Davon sollen 640 ha kurzfristig für eine Neunutzung freigegeben werden, wovon in einer ersten Analyse ca. 500 ha auf luxemburgischen Territorium auf Verwertungsmöglichkeiten hin untersucht wurden. 13% eignen sich dabei aufgrund ihrer voraussichtlichen Altlastensituation lediglich für eine Begrünung oder als Parkplätze, sofern entsprechende Sicherungsmaßnahmen durchgeführt werden.
- Der restliche Teil von 433 ha ist vielseitig verwertbar, für 158 ha bestehen sogar keinerlei Nutzungseinschränkungen.
- Besonders für den Großraum Esch-sur-Alzette/Sanem stellen die ca. 470 ha Brachflächen momentan eine Entwicklungsreserve dar. Durch eine zügige Revitalisierung könnte dem bereits eingetretenen Zentralitätsverlust entgegengewirkt werden.

3.2. Erhalt und Weiterentwicklung einer ausgeglichenen und polyzentrischen Stadtstruktur sowie Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden im Sinne einer nachhaltigen Regionalentwicklung

3.2.1 Verfeinerung und Konkretisierung des Zentrale Orte Systems auf der Ebene der Region

- **Weiterentwicklung des Zentrale Orte Systems in der Region Süden**

Das Programme Directeur weist ausdrücklich darauf hin, daß die Ausweisung von regionalen Zentren nicht mit einem Entwicklungsstop der anderen Gemeinden gleichgesetzt werden darf. Es geht vielmehr darum, das System der Zentralen Orte, ausgehend von den drei ausgewiesenen Zentren Esch, Düdelingen und Differdingen, so nach unten zu verfeinern, daß eine größtmögliche Komplementarität der einzelnen Gemeinden respektive Ortschaften erreicht wird.

- **Beeinflussung der Standortwahl privater Unternehmen durch Dezentralisierung öffentlicher Infrastrukturen**

Es ist davon auszugehen, daß die Dezentralisierung öffentlicher Infrastrukturen die Standortwahl bei der Neuansiedlung von Betrieben beeinflusst und auch Standortwechsel von privaten Unternehmen nach sich ziehen kann, wenn diese sich dadurch Führungsvorteile versprechen. Die Attraktivität der Zentren mittlerer und regionaler Kategorie kann so weiter erhöht und die Wege der Berufspendler verkürzt werden.

3.2.2 Erhalt einer angemessenen Ausstattung in der gesamten Region

Die regionalen Anlaufstellen der bestehenden Verwaltungen und Bildungsstätten sollten erhalten und hinsichtlich ihrer Dienstleistungsqualität verbessert und ergänzt werden. Die Regionalplanung bietet die Gelegenheit die Ausstattung der Region bezüglich Verwaltungen, Bildungsstätten etc. objektiv zu evaluieren. Aus den hierbei identifizierten Defizite und Synergiepotentiale sollten Vorschläge für ein abgestimmtes Dienstleistungsangebot auf regionaler Ebene entwickelt werden. Dies muß in einer engen Zusammenarbeit mit den entsprechenden nationalen Stellen erfolgen. Dabei können und sollen je nach Lage der Gemeinden auch grenzübergreifende Ansätze berücksichtigt werden. Grundlage dafür bietet die INTERREG A Initiative der EU.

3.2.3 Orientierung der Verteilung der heutigen und zukünftigen Wohnbevölkerung am Zentrale Orte System

Die kommunale Bauleitplanung, der PAG, wird den Regionalplan als wesentliches Abstimmungsinstrument zur Grundlage haben. Anhand des PAG sollte das Angebot an Bauflächen so angepaßt werden, daß es mit der Stellung, die die jeweilige Gemeinde innerhalb der anzustrebenden ausgeglichenen städtischen Siedlungsstruktur einnimmt, übereinstimmt.

Die Bauperimeter der Gemeinden sollten an die Bedürfnisse einer kontrollierten Gemeindeentwicklung angepaßt werden. Auch auf kleinräumiger Ebene muß eine Koordination mit den anderen Gemeinden stattfinden. Schwerpunktässig sollten die Hauptorte weiterentwickelt werden. Die Bevölkerungsverteilung sollte sich demnach insgesamt an der Rolle, welche die Kommune im System der Zentralen Orte

spielt, orientieren. Notwendig ist eine regionale Koordination der kommunalen Planwerke im Rahmen des Regionalplans. Dabei sollten Zuwachsraten für die einzelnen Teilräume und ihre Gemeinden festgelegt werden, denn die Region Süden muß einen großen Teil des nationalen Siedlungsdrucks, der aus der starken Bevölkerungszunahme resultiert, auffangen.

3.2.4 Stärkung der städtischen Zentren und ihrer Aktivitäten

- **Förderung der Vielfalt und der Mischung der städtischen Funktionen**

Ziel ist es, die Städte und die Stadtviertel als Wohnort sowie Handels- und Kulturstandorte zu erhalten. Bisher monofunktional genutzte Gebiete sollten diversifiziert werden, indem komplementäre neue Aktivitäten hinzugefügt werden und so zu einer multifunktionellen Nutzung beitragen. Besonderes Augenmerk sollte dabei auf die Verträglichkeit zwischen ökonomischen Aktivitäten und Wohnen gelegt werden. Eine wichtige Rolle wird dabei die Nutzung der Potentiale der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien spielen, die leichter in die städtische Wirtschaft zu integrieren sind als beispielsweise Betriebe der Schwerindustrie. Zu sichern sind in diesem Zusammenhang die zentralen Funktionen der Kernstädte.

Zur Stärkung der städtischen Zentren gehört eine adäquate Erschließung der Innenstädte durch den öffentlichen Verkehr sowie eine kommunale Entwicklungspolitik, welche die Wohnfunktion erhält sowie die Ansiedlung von Handel, Dienstleistung und Freizeiteinrichtungen im Innenstadtbereich unterstützt.

Dazu dienen der Erhalt, die Wiederbelebung und die Schaffung einer städtischen Nutzungsmischung, die durch das lebendige Nebeneinander von Wohnen, Arbeiten und Freizeit die Attraktivität unserer Städte und Gemeinden ausmacht. Insbesondere bei der Aufstellung der Bebauungspläne der Gemeinden ist daher eine einseitige Festsetzung für nur eine Nutzungsart zu vermeiden, soweit sie das verträgliche Nebeneinander nicht stören.

Genauso wichtig wie die Verhinderung von zweckfremden Nutzungen von geeignetem Wohnraum in den Kernlagen der Ortschaften ist der Erhalt von gewerblichen nutzbaren Flächen und Räumen.

- **Erhalt der polyzentrischen Stadtstruktur nach dem Prinzip der dezentralen Konzentration**

Ausgewählte Verwaltungsfunktionen und Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich sind zu dezentralisieren, um so einen Beitrag zur Verkehrsreduzierung zu leisten. Denkbar ist die Ansiedlung von öffentlichen Einrichtungen mit Publikumsverkehr in den regionalen Zentren.

Hinsichtlich einer besseren Verteilung des grenzüberschreitenden Verkehrs ist eine Verlagerung von Arbeitsplätzen in grenznahe Gebiete innerhalb Luxemburgs sinnvoll, wie z. B. auf das Gebiet des PED (Pole Européen de Développement) in der Gemeinde Pétingen.

3.3 Schaffung und Erhalt einer dynamischen, attraktiven und wettbewerbsfähigen Region auf der Basis einer nachhaltigen Regionalentwicklung

3.3.1 Stärkung der Standortqualitäten in der Region

Die Kernlagen der größeren Gemeinden sollten insbesondere für die Ansiedlung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) aus Handel, Beratung, Forschung und Entwicklung sowie nichtstörenden hochwertigen Produktionsbetrieben und Kulturangeboten, wie z. B. Kinos und Theater, erhalten bleiben.

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen muß darauf geachtet werden, daß umsatzstarke aber flächenextensive Handelsbetriebe nicht die produzierenden Klein- und Mittelbetriebe verdrängen können bzw. im Wettbewerb um den Standort „ausstechen“ können. Geeignet ist dafür die Differenzierung von Gebieten für produzierende Industrie- und Gewerbebetriebe und Gebiete für Handel und Dienstleistung. Bei der Ausweisung letzterer sollte sowohl die Situation des örtlichen und regionalen Einzelhandels als auch die ausreichende Erschließung durch den öffentlichen Verkehr für Beschäftigte und Kunden zwingend sein.

3.3.2 Optimierung der Bodennutzung auf regionaler Ebene

- **Vorbereitung und Durchführung eines regionalen Flächenmanagements im Rahmen der Arbeiten am Regionalplan**

Eine wesentliche Voraussetzung sowohl für eine fachlich fundierte Vorbereitung als auch für eine effiziente Umsetzung des Regionalplanes ist ein abgestimmtes regionales und kommunales Flächenmanagement. Bei der regionalen Siedlungsentwicklung sind Schwerpunkte zu setzen. Dazu müssen auf regionaler Ebene zunächst geeignete und vorrangig zu entwickelnde Gebiete definiert werden, wobei den wichtigen Ausgleichs- und Gliederungsfunktionen bestimmter Räume eine hohe Bedeutung zukommt.

Bezüglich der wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum gilt es im Rahmen der Regionalentwicklung mit den Kommunen abgestimmte Strategien zur Entwicklung wirtschaftlicher Räume zu entwerfen. Dies ist auch darum wichtig, weil die Ansiedlung von kleinen Betrieben in nationalen Industriezonen derzeit vom Wirtschaftsministerium nicht genehmigt werden kann. Verbunden mit den Flächenengpässen innerhalb der kommunalen Industriezonen führt dies zu einer Verhinderung der Neuansiedlung oder Vergrößerung kleiner Betriebe. Um das Defizit an Gewerbeimmobilien abzubauen, sollten neben der Ausweisung von kommunalen Gewerbegebieten Gewerbehöfe und Gründerzentren geschaffen werden.

- **Optimierung der Nutzung bestehender Zonen für Wohnen, Industrie und Gewerbe**

So könnte einerseits im Rahmen eines Gewerbeflächenkatasters eine vollständige Erfassung der Industrie- und Gewerbeflächen, wozu sowohl die Branchen, als auch kommunale und nationale Industrie- und Gewerbezone zählen, erfolgen. Hierdurch wird ein schneller Überblick über das Potential durch Flächenrecycling gewährleistet. Ziel sollte eine interkommunale und regionale Zusammenarbeit hinsichtlich einer explizit nachfrageorientierten, gemeinsam vorsorgenden Gewerbeflächenpolitik sein.

Zur vollständigen Erfassung der Baulandreserven sollte eine Erhebung des innerstädtischen Verdichtungspotentials der Region erfolgen, welche durch ein entsprechendes Baulückenkataster zu ergänzen ist.

Auf der Grundlage solcher Inventare könnten Staat und Gemeinden eine konsequente Bodenpolitik betreiben.

- **Förderung einer multifunktionalen und innovativen Revitalisierung der Industriebrachen**

Eine besondere Herausforderung für die Region Süden stellt die Umnutzung der im Rahmen des strukturellen Wandels entstandenen und weiterhin entstehenden Industriebrachen dar. Ziel sollte die Entwicklung innovativer Projekte sein, die in die Konversion der ehemaligen Industrieflächen integriert werden können. Eine wichtige Rolle spielt dabei die gleichwertige Beachtung ökonomischer als auch sozio-kultureller Aktivitäten. Dabei könnte die Schaffung eines neuen Images in Verbindung mit den Eisenhütten als Marketingstrategie genutzt werden.

Aufgrund der Vielzahl der zu revitalisierenden Brachflächen ist eine Gesamtkonzeption für die Region wichtig, an der alle administrativen Ebenen mitarbeiten sollten. Dabei sollten Aspekte wie Realisierungschancen, Wirtschaftlichkeit und zu erwartende regionale Effekte berücksichtigt werden. Die bereits zitierte Agiplan-Studie stellt einen ersten Ansatz zur konzeptionellen Lösung dieses Themenkomplexes vor, wobei die kommunalen Verantwortungsträger gleichberechtigt zu beteiligen sind.

Dabei sind die Nutzungsperspektiven der Standorte in erster Linie abhängig von ihrer Lage im Raum und ihrem direkten Umfeld. Weitere Aspekte sind die Altlastensituation, die Verkehrs- bzw. Siedlungsanbindung sowie die Nutzung des Umfeldes. In Abhängigkeit von diesen Faktoren sind sowohl industriell-gewerbliche Nutzung, Wohnbebauung, Freizeitnutzung bzw. kulturell-gewerbliche Nutzung sowie eine Rückführung der Flächen in naturnahe Freiräume möglich.

Die genaue Nutzung der Brachen muß entsprechend dem System der Zentralen Orte individuell aber unter Beteiligung sämtlicher Südgemeinden festgelegt werden. Flächen in zentraler Lage, wie beispielsweise im Raum Esch-Belval oder in Düdelingen und Differdingen könnten als Wohn- oder Gewerbegebiet ausgewiesen werden, während eher peripher gelegene Brachflächen durch Rückzonung in eine Grünzone mit Naherholungsfunktion umgewidmet werden könnten.

Für den Standort Belval ist bereits ein Entwurf für einen Masterplan erstellt worden. Daraus soll ein integriertes Konzept für die Mischung verschiedener Funktionen in diesem Bereich entstehen. Dieser Masterplan zeigt Möglichkeiten für die Umnutzung auf, von der Impulse für die Region Süden in Bezug auf Kultur- und Freizeitaktivitäten, Erholung, Technologietransfer und eine Dezentralisierung ausgehen. Die aktive Beteiligung der Gemeinden an den konkreten Planungen sollte weiter intensiviert werden. Dabei sollte die Planung für Belval einen Anfang für die Umnutzungsplanung der Gesamtregion darstellen. Eine Möglichkeit, das Ideenspektrum für die Umnutzung der Brachen zu erweitern, stellt die Ausschreibung von städtebaulichen Wettbewerben dar. Hier können beispielsweise gezielt für bestimmte Flächen Ideen gesucht und entwickelt werden.

3.4 Entwicklung einer umweltverträglichen städtischen Struktur im Rahmen einer nachhaltigen Raumentwicklung

3.4.1 Förderung dichter Stadtstrukturen durch eine auf die Siedlungskerne ausgerichtete Stadtentwicklungspolitik

- **Übernahme der Planungsinitiative durch die Gemeinden**

Die Gemeinden sollten von der Möglichkeit, in eigener Regie Teilbebauungspläne (PAP) aufstellen zu können, möglichst immer Gebrauch machen. Auflagen, z.B. zur Dichte und Freiraumgestaltung können die Qualität des PAP erhöhen. So kann am ehesten garantiert werden, daß die städtebauliche Entwicklung konform mit den Zielen der Gemeinde verwirklicht wird.

- **Erstellung des Regionalplanes in Ergänzung zum „plan sectoriel logement“**

Im Koalitionsabkommen heißt es im Kapitel „Mittelstand, Wohnungswesen und Tourismus“:

„Le développement actuel et prévisible de la population laisse prévoir une augmentation substantielle de la demande dans le domaine du logement. Le Gouvernement se propose de développer une stratégie globale et régionale en matière de création et de rénovation de logements et élaborera à cette fin un plan sectoriel "logement", dans le cadre de la mise en œuvre du programme directeur de l'aménagement du territoire.

Le Gouvernement mènera, en étroite collaboration avec les communes et les promoteurs publics, une politique active du logement.

Une attention particulière sera accordée, dans ce contexte, à la gestion du sol et à la spéculation foncière afin de promouvoir un développement du logement à l'intérieur des agglomérations et d'éviter la rétention, à des fins spéculatives, de places à bâtir immédiatement constructibles. A cette fin le Gouvernement entend mettre en place un cadastre des places à bâtir non encore affectées à la construction ainsi que des mécanismes régulateurs en matière de taxation foncière.“

Der oben zitierte sektorielle Plan zum Wohnungsbau wird wichtige Hinweise geben für die zukünftige Orientierung des Wohnungsbaus. Die Erarbeitung des Regionalplanes Süden erfolgt parallel, so daß Synergien zwischen beiden Projekten entwickelt werden sollten.

- **Baulückenschließung bzw. Nachverdichtung im Sinne einer städtischen Innenentwicklung**

Die Kommunen müssen Einfluß auf die derzeit bestehende Konkurrenz zwischen innerstädtischen Standorten und Standorten auf der „Grünen Wiese“ nehmen, wobei der Innenentwicklung konsequent Vorrang vor der Außenentwicklung gegeben werden muß. Das im vorhergehenden Teilkapitel „Flächenmanagement“ erwähnte Baulückenkataster sollte hierfür eine wichtige Grundlage liefern können. Geprüft werden sollte auch, ob im PAG als schwach verdichtet ausgewiesene Gebiete in Zonen höherer Dichte umgewandelt werden können. Geschlossene Bauweisen fördern die Verdichtung. Hier müssen Pilotprojekte für sozialverträgliches verdichtetes Wohnen initiiert werden.

3.4.2 Stadterneuerung muß Vorrang haben vor Neubautätigkeit

Es sollte eine gezielte Stadterneuerungspolitik verfolgt werden, die das Wohnen in den Ortskernen wieder attraktiv macht. Wichtig sind hier Pilotprojekte, die deutlich machen, was Stadtsanierung leisten kann. Auf Grundlage des Gesetzes vom 25. Februar 1979 gibt es bereits die Möglichkeit, Sanierungszonen (zones d'assainissement) auszuweisen. In der Region Süden wurden in Differdingen (Innenstadt) und Düdelingen (Arbeiterquartier "Kleinitalien") bereits erste vorbereitende Untersuchungen für mögliche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.

Die Kommunen sind jedoch strukturell zu wenig in der Lage komplexe Aufgaben wie die Erneuerung ganzer Ortsteile durchzuführen. Darum bedarf es zur Umsetzung der Sanierungskonzepte einer Instanz, welche die Kommunen bei ihrer Aufgabe unterstützt. Diese unterstützende Einrichtung muß über das Know-how, die Finanzkraft, und das Vertrauen von Staat und Gemeinden verfügen.

Erste Überlegungen zu einer entsprechenden Ausweitung des Auftrags des „Fonds de Logement à Coût Modéré“ werden bereits angestellt.

3.4.3 Minimierung der Ausweisung von neuen Bauflächen

- **Schnellere Bereitstellung von baureifen Grundstücken**

Durch die Einführung von Baugeboten für ausgewiesene Bauflächen in die Bestimmungen der PAP's und/oder durch privatrechtlichen Vertrag zwischen Gemeinde und Erwerber des Baugrundstücks können die Gemeinden erreichen, daß innerhalb einer zu setzenden Frist baureife Grundstücke bebaut werden und damit der Druck, immer neue Baugebiete auszuweisen, reduziert wird.

- **Definition der Bauperimeter der Ortschaften proportional zu ihrer aktuellen Ausdehnung**

Im Rahmen der gemeinsamen Entwicklung des Regionalplanes sollte von den Gemeinden gemeinsam eine Ausweitung der Ortschaften im Verhältnis zu ihrer bestehenden Ausdehnung festgelegt werden. Dieses Kriterium soll ergänzend zu bereits erwähnten Ansätzen (System der Zentralen Orte) und noch zu entwickelnden Vorstellungen (z.B. Erreichbarkeit durch öffentliche Verkehrsmittel, Landschaftschutz, Ortsbildpflege) zur Anwendung kommen.

Diskutiert werden sollte in diesem Zusammenhang auch, und zunächst auf regionaler Ebene, die Festlegung eines maximalen Bodenverbrauchswertes, mit dem Ziel, mittelfristig eine regional abgestimmte neue Verteilung des zukünftig ausgewiesenen Baulandes festzuschreiben. Entsprechende Instrumente und Verfahren müssen noch entwickelt werden. Dies ist jedoch eine wichtige Maßnahme, um das im nationalen Plan zur nachhaltigen Entwicklung definierte Ziel der Stabilisierung des Bodenverbrauches bis 2005 und dessen Reduktion um 50 % bis 2010 zu erreichen.

- **Orientierung der Ortsentwicklung und der Grünstrukturen am Bestand**

Sektorielle oder kommunale Pläne haben unter anderem dadurch Einfluß auf die Ortsentwicklung, indem sie prioritäre Gebiete für den Neubau ausweisen oder auch Schutzzonen für Landschaftsteile und natürliche Ressourcen ausweisen. Die Entwicklung der Ortschaften soll vom Bestand ausgehen, so daß das Entstehen von Gebäudeinseln vermieden wird. Sowohl inner- als auch außerörtliche Grünstrukturen müssen erhalten bzw. geschaffen und untereinander verbunden werden. Eine verbesserte Koordination zwischen PAG und Landschaftsplänen ist anzustreben.

- **Förderung flächensparender neuer Bauformen, die nicht nur ökologischen Kriterien, sondern auch regionaltypischen architektonischen Bedingungen entsprechen**

Auf regionaler Ebene ist es sinnvoll, Wettbewerbe und Pilotprojekte zu initiieren, welche die Entwicklung neuer flächen- und energiesparender sowie sozialverträglicher Bautypen von neuer Qualität fördert. Eine Chance für die Realisierung der neuen Bautypen bieten die Industriebranchen. Ergänzend zu den Pilotprojekten kann durch Präsentation auf der Wohnungsbaumesse und anderen Ausstellungen (z.B. Wanderausstellungen in den Gemeinden) die Bevölkerung für dieses Thema sensibilisiert werden.

3.4.4 Förderung energiesparender Siedlungsstrukturen und erneuerbarer Energien im Rahmen der Siedlungsentwicklung

- **Förderung einer rationellen Energienutzung und der Energieeinsparung bei der Flächennutzungsplanung und der Stadtentwicklung**

Eine effiziente Energienutzung beginnt mit der Berücksichtigung energetischer Aspekte bei der Ausweisung von Baugebieten und wird präzisiert bei der Anordnung der Gebäude innerhalb der Wohngebiete. Speziell in der Südregion, wo in Zukunft aufgrund des Anstiegs der Bevölkerung noch zahlreiche Wohngebiete entstehen werden, sind energetische Kriterien bei der Planung und der Realisierung wichtig. Die geringe Flächenverfügbarkeit in der Region erfordert in Zukunft verdichtete Bauweisen, die auch aus energetischer Sicht günstig zu bewerten sind.

Die dichte Bebauungsstruktur in der Region sowie das Vorhandensein von größeren öffentlichen Einrichtungen bieten gute Voraussetzungen für den Einsatz von Anlagen wie der Kraft-Wärme-Kopplung. Mehrere Anlagen sind bereits realisiert worden. Die Errichtung weiterer solcher Anlagen ist im Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung zu fördern und zu optimieren.

Bei der Festlegung zukünftiger Wohn- und Industriegebiete in den Bebauungsplänen der Gemeinden können neben den Erfordernissen der Passivenergienutzung auch spezielle Kriterien eine mögliche Anbindung an ein Fernwärmenetz fördern. Prinzipiell ist eine rationelle Energienutzung in den Gebäuden anzustreben.

Speziell in der Südregion, wo ein großes Potential renovierungsbedürftiger Bausubstanz vorhanden ist, sind bei Renovierungsarbeiten verstärkt energetische Aspekte zu berücksichtigen.

- **Förderung erneuerbarer Energien bei der Siedlungsentwicklung**

Die Nutzung erneuerbarer Energien spielt heute noch in der Region eine untergeordnete Rolle. Auf dem Sektor der Sonnenenergienutzung könnten Pilotprojekte in die Wege geleitet werden, welche die bestehenden Möglichkeiten aufzeigen (z.B. die Errichtung von Solarsiedlungen auf den ehemaligen Industriestandorten). Zur stärkeren Förderung könnten regionale Programme ausgearbeitet werden.

3.4.5 Verbesserung der Koordination von Planungsinstrumenten und Verstärkung der Sensibilisierung und Beratung von Kommunen und Privatpersonen

- **Verbesserung der Koordination der bestehenden Instrumente (PAG, Grünpläne, kommunale Entwicklungspläne) auf nationaler und kommunaler Ebene**

Ein erster Schritt zu einer Vernetzung der verschiedenen Planungsebenen ist die Vorgabe einer einheitlichen Legende für Regionalpläne, an die sich die Legenden der PAG anlehnen sollen. Zur Zeit befindet sich eine diesbezügliche Verordnung in der Prozedur. Ein weiterer Schritt wäre die Ausarbeitung eines Musters für die Baubestimmungen (règlement des bâtisses) der Gemeinden sowie beispielhafte graphische und textliche Elemente für ihre Bebauungspläne.

- **Entwicklung der Beratung und Sensibilisierung der Kommunen und Privatpersonen im Rahmen der städtischen Entwicklung**

Die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure im Rahmen der regionalen Kooperation führt zu einem regen Informations- und Wissensaustausch. Um eine zielgerichtete Informations- und Sensibilisierungspolitik zu unterstützen, sollten Wege definiert werden, um auf regionaler Ebene eine effiziente und regionalspezifische Beratung und Sensibilisierung aufzubauen, welche unter anderem auch die Umsetzung des Regionalplanes begleiten könnte.

3.5 Sozialverträgliche Siedlungen mit hoher Lebensqualität

3.5.1 Sicherung einer angemessenen Lebensqualität für die Gesamtbevölkerung unter Berücksichtigung ihrer Grundbedürfnisse

- **Einrichtung und Erhalt eines Wohnungsbestandes, der an die Grundbedürfnisse der Bevölkerung angepaßt ist**

Orientiert an der Nachfrage ist es Aufgabe der Kommunen zu erschwinglichen Preisen an geeigneten Standorten Bauland zur Verfügung stellen. Stärker angewendet werden sollte das Instrument der Erbpachtverträge, wie es der „Fonds pour le Logement à Coût Modéré“, nutzt. Besondere Berücksichtigung sollten unter anderem die unterschiedlichen Bedürfnisse älterer Menschen, behinderter Kindern und alleinerziehender Eltern, deren Anteil auch in Luxemburg steigt, finden, wenn es um die Planung des Wohnungsbestandes geht.

- **Verbesserung der Lebensbedingungen sozial benachteiligter Gruppen vom ökonomischen und sozialen Standpunkt**

Intensiviert werden sollte der soziale Wohnungsbau. Der Gesetzgeber hat den Gemeinden den Auftrag erteilt, für benachteiligte Bürger Daseinsvorsorge zu betreiben. Dazu gehört die Bereitstellung von Wohnraum für diesen Teil der Bevölkerung.

3.5.2 Förderung einer auf soziale Anforderungen ausgerichtete Stadtentwicklung

- **Verhinderung einer sozialen Segregation in den Stadtvierteln**

Von kommunaler Seite unterstützt werden sollte die soziale Integration der verschiedenen Nationalitäten, Generationen und sozialen Schichten. Segregation, beispielsweise in ethnischer Hinsicht, sollte abgebaut bzw. vermieden werden.

- **Verbesserung der Siedlungs- und Wohnqualität**

Eine Verbesserung der Lebensqualität im städtischen Raum muß sich der bestehenden Situation bewußt sein und potentielle soziale Konfliktmöglichkeiten berücksichtigen. Neue Wohnformen könnten in diesem Zusammenhang eine Verdichtung der städtischen Struktur bei gleichzeitiger Steigerung der Lebensqualität möglich machen. Pilotprojekte für verdichtetes Wohnen sind mit Vorrang zu realisieren unter besonderer Berücksichtigung der Sicherung der Aufenthaltsqualität der Freiräume innerhalb und außerhalb des Wohnbereichs.

- **Sensibilisierung der relevanten Akteure bezüglich der Bestimmung und Anwendung von Qualitätskriterien im Wohnungs- und Städtebau**

Denkbar ist die Ausarbeitung eines Leitfadens für die Errichtung von größeren Komplexen. Eine dezentrale Beratungseinrichtung, beispielsweise als Antenne des „Centre d'Accueil“ des Wohnungsbauministeriums, wäre eine wichtige Hilfestellung zur Förderung eines qualitativ hochwertigen Wohnungs- und Städtebaus.

4. VERKEHR

4.1 Ausgangslage

Mobilität – ob zu Fuß, mit dem Fahrrad, Bus, Bahn oder Auto - zählt zu den Grundbedürfnissen des Menschen. Was in den letzten Jahren stark zugenommen hat, sind die zurückgelegten Distanzen, die sogenannte Verkehrsleistung. Eine Hauptursache ist die zunehmende Funktionstrennung unter anderem zwischen Wohn- und Arbeitsort.

Diese Zunahme der Verkehrsleistung ist aber nicht nur - passiv betrachtet - Ergebnis einer räumlichen Entwicklung. Sie kann auch als aktives Steuerungsinstrument in der Siedlungsentwicklung dienen, welche sich in einem hohen Maß an den Verkehrsachsen orientiert.

In vielen Fällen wird vor allem der motorisierte Verkehr aufgrund seiner Lärm- und Schadstoffemissionen als störend empfunden, da er die Lebensqualität in den Städten mindert. Daher steht an erster Stelle eine Politik der Verkehrsvermeidung, gefolgt von der Verkehrsverlagerung auf umweltfreundlichere Verkehrsmittel.

Einfluß auf die Verkehrsmittelwahl nimmt einerseits das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln und deren Erreichbarkeit, andererseits die Verfügbarkeit individueller Verkehrsmittel. Eine wichtige Rolle im Alltag spielt auch der Fußgänger- und Fahrradverkehr für die ein entsprechendes Wegenetz geschaffen bzw. erhalten werden muß.

Eine Haushaltsbefragung aus dem Jahr 1995 liefert in diesem Zusammenhang wichtige, noch heute gültige Grundaussagen. Ein zentrales Ergebnis war, daß werktags 20% aller Autofahrten unter 2 km liegen und insgesamt 40% aller Fahrten eine maximale Entfernung von 5 km aufweisen. Insbesondere bei den Kurzstreckenfahrten (< 2 km) besteht ein Verlagerungspotential auf die umweltfreundlichen und individuellen Fortbewegungsmittel Fahrrad und Füße.

Im Mittelpunkt der Befragung stand die räumliche Verteilung der Fahrten sowie die Verkehrsmittelwahl. Methodisch wurde das gesamte Land in insgesamt 30 Verkehrszellen aufgeteilt, die zum Teil mehrere Gemeinden umfassen. Erhoben wurden sowohl die Verkehrsbeziehungen und das Verkehrsverhalten innerhalb von Zellen als auch zwischen diesen. Die für die Region Süden relevanten Verkehrszellen sind die Zonen Nr. 11 mit Differdingen und Petingen, Nr.12 mit Esch, Sassenheim und Schiffingen sowie Nr. 13 mit Düdelingen, Bettemburg, Kayl und Rümelingen. Über die Region Süden hinaus reicht Zelle Nr. 10 mit Bascharage und Küntzig (plus Garnich und Dippach) und Nr.14 mit Monnerich (plus Leudelingen und Reckingen an der Mess).

Jede erste Zeile einer Zelle gibt die absolute Anzahl der Fahrten pro Tag wieder, jede zweite den prozentualen Anteil öffentlicher Verkehrsmittel⁴.

⁴ Incl. Schülerverkehr

Tabelle 4: **Fahrten⁵ (motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr) in der Region Süden**

	10 BAS	11 DIF	12 ESC	13 DUD	14 MON	21-30 LUX
10 BAS	8.100	3.900	2.000			4.100
ÖV-Anteil	25%	10%	20%			35%
11 DIF	3.800	23.500	8.200			5.300
ÖV-Anteil	5%	10%	20%			30%
12 ESC	2.100	8.100	51.200	8.700	6.100	9.900
ÖV-Anteil	20%	20%	15%	20%	5%	15%
13 DUD			9.000	31.000	1.600	10.400
ÖV-Anteil			20%	10%	0%	20%
14 MON			5.900	1.700	6.400	4.500
ÖV-Anteil			5%	0%	20%	10%
21-30 LUX	4.000	5.100	9.800	10.000	4.500	190.000
ÖV-Anteil	35%	30%	10%	20%	10%	30%

Die zentralen Ergebnisse liefern wichtige Informationen für die Ausrichtung der Regionalplanung in diesem Bereich:

- Der Großteil der motorisierten Fahrten bewegt sich innerhalb der Zellen der jeweiligen Gemeinde, so daß von einem hohen Anteil des Kurzstreckenverkehrs ausgegangen werden kann.
- Es bestehen enge Verflechtungen zwischen den Zonen, die einen starken regionalen Zusammenhang erkennen lassen.
- Die äußeren Zonen haben weniger miteinander zu tun.
- Das Mittelzentrum Esch wird als Zentrum der Region bestätigt.
- Die Abhängigkeit vom Oberzentrum Luxemburg ist (noch) nicht besonders auffällig.
- Der unterschiedlich hohe Anteil des öffentlichen Verkehrs spiegelt das Angebot, die Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit des öffentlichen Verkehrs wider.
- Das Fahrrad führt als Verkehrsmittel in Luxemburg eher ein Schattendasein.

Hervorzuheben sind außerdem die auffälligen Unterschiede in der Trassenführung für Eisenbahn und Autobahn: Während die Eisenbahntrasse sowohl für die Erschließung und Verbindung der Standorte der Stahlindustrie untereinander geplant und gebaut, als auch für die Versorgung mit Rohstoffen und den Abtransport der Produkte konzipiert wurde, dienen die Autobahntrassen nicht zuletzt der Verbindung der Hauptsiedlungsräume mit der Hauptstadtregion. Keine dieser beiden Trassenführungen berücksichtigt also die Erfordernisse einer dezentralen Konzentration oder diejenigen einer nachhaltigen und integrierten Verkehrsplanung in der Region Süden.

Im **Schieneverkehr** sind die zentralen Umsteigeknoten in der Region Süden Petingen und Bettemburg. Die Direktverbindungen stellen jedoch, obwohl sie ein umsteigefreies Reisen ermöglichen, räumlich betrachtet nicht die kürzeste Verbindung zur Hauptstadt dar. Es fehlt beispielsweise eine schnelle Direktverbindung zwischen Esch/Alzette und Luxemburg.

⁵ Zellen mit weniger als 1.500 Bewegungen wurden in der Studie nicht ausgewiesen.

In Bezug auf das **Busliniennetz** ist zwischen dem inter- und dem intraregionalen Angebot zu unterscheiden. Regionalbuslinien sichern die großräumige Erreichbarkeit. Die innere Erschließung der Region erfolgt durch TICE.

Der Fahrradverkehr ist derzeit fast bedeutungslos. Selbst die Schüler als eine an sich typische Nutzergruppe entscheiden sich nur selten für das Fahrrad. Dabei ist gerade die Südregion mit ihrer hohen Siedlungsdichte und relativ geringen Steigungen besser als andere Regionen des Landes zum Fahrradfahren geeignet. Hauptgrund ist das Fehlen eines entsprechenden **Netzes von sicheren Fahrradwegen**. Natürlich spielt auch das Verkehrsverhalten der Eltern oder anderer Vorbilder eine Rolle, wenn es um die Verkehrsmittelwahl geht. Beispiele aus dem Ausland zeigen, wie Fahrradfahren wieder zu einer zeitgemäßen Fortbewegungsart gemacht werden kann.

4.2 Entwicklung eines umweltfreundlichen Verkehrssystems, das eine angemessene Erreichbarkeit garantiert und die Umsetzung einer nachhaltigen Siedlungsstruktur unterstützt

4.2.1 Entwicklung und Konkretisierung einer integrierten Verkehrs- und Raumplanungspolitik

- **Abstimmung der Siedlungsentwicklung mit dem ÖPNV-Angebot**

Die städtische Entwicklung ist an den Hauptachsen des öffentlichen Verkehrs zu orientieren und sollte eine gewisse Bebauungsdichte nicht unterschreiten, um eine sinnvolle Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz zu ermöglichen. Das Haltestellennetz muß an die aktuelle aber auch an die im Rahmen des Regionalplanes geplante Siedlungsentwicklung, unter Umständen auch kurzfristig, angepaßt und verdichtet werden. Bei der Planung und Genehmigung von neuen Wohn-, Gewerbe- und Freizeitgebieten muß die gesicherte Erschließung mit dem öffentlichen Verkehr ein wichtiges Kriterium werden. Insbesondere bei der Standortplanung von verkehrsintensiven Infrastrukturen, wie z.B. weiterführenden Schulen, muß auf die Erreichbarkeit mit der Bahn, mit Linienbussen und mit dem Fahrrad geachtet werden.

- **Ausarbeitung und Koordination von kommunalen Plänen und Entwürfen im Rahmen eines integrierten Ansatzes**

Die Ausarbeitung eines nationalen sektoriellen Plans „Verkehr“ ist im Koalitionsabkommen vorgesehen. Das Innenministerium wird die Verzahnung dieses Planes mit dem Regionalplan sicherstellen. Im Rahmen der Ausarbeitung des Regionalplans Süden ist ein ergänzender Verkehrsleitplan zum nationalen sektoriellen Plan Verkehr zu entwickeln, der auch die bereits bestehenden kommunalen Verkehrsleitpläne integriert und zugleich den Gemeinden, die noch keinen solchen Plan erstellt haben, die Grundlage dafür liefert.

4.2.2 Flächenverbrauch für neue Straßenprojekte begrenzen und die Nutzung der bestehenden Straßeninfrastruktur optimieren

- **Vermeidung eines neuen großräumigen Ausbaus des Straßennetzes**

Das bestehende Straßennetz ist nur noch stellenweise auszubauen. Bei einem Ausbau muß geprüft werden, ob keine unerwünschte Verkehrsverlagerungen entstehen. Dabei sind rein lokale Ansätze zu vermeiden. Damit dies gewährleistet werden kann, muss der oben erwähnte Verkehrsleitplan für die Region als Koordinationsinstrument entwickelt werden.

Weiterhin können die aktuellen Verkehrsflüsse auf der Straße besser organisiert werden. Dabei ist darauf zu achten, daß die Hierarchie der Straßen deutlich erkennbar ist. Insbesondere im Raum Esch/Alzette zwischen Schiffingen, Belval, Zolver und Differdingen sollte die Beschilderung vor allem für Ortsunkundige so verbessert werden, daß Haupt- und Nebenstraßen deutlich voneinander zu unterscheiden sind.

- **Verkehrsreduzierung und –beruhigung innerhalb der Agglomerationen**

Es muß eine differenzierte Parkraumpolitik betrieben werden, die sowohl den Anforderungen der Anwohner als auch des Einzelhandels gerecht wird. Die Zahl der Stellplätze im Ortskern ist insgesamt zu verringern sowie Langzeitparkplätze in zentraler Lage teilweise durch Kurzzeitparkplätze zu ersetzen.

Letztere dienen einerseits der Sicherung der Erreichbarkeit des Einzelhandels, erhöhen andererseits aber auch den Umschlag pro Stellplatz durchschnittlich um etwa das vierfache im Vergleich zum Langzeitparkplatz. Die Parkgebühren für Stellplätze sind an den Kosten für ihre Erstellung und ihren Unterhalt zu orientieren..

4.3 Steigerung des Marktanteils und der Attraktivität öffentlicher Verkehrsmittel

4.3.1 Anpassung der öffentlichen Verkehrssysteme an die veränderten Siedlungs- und Wirtschaftsstrukturen

- **Anpassung der Schieneninfrastruktur**

Im infrastrukturellen Bereich ist ein flächendeckendes Netz des öffentlichen Regionalverkehrs unter Berücksichtigung des Systems der Zentralen Orte anzustreben. Dies beinhaltet zum einen eine Verbesserung der Verbindungen zwischen den Zielen innerhalb der Region durch neue Buslinien sowie eine verbesserte Verknüpfung zwischen einzelnen Bus- sowie Bahnlinien an Umsteigepunkten, wie Bushöfen bzw. Busbahnhöfen. Zum anderen bedeutet dies in der bandartigen Agglomeration der Südregion den Ausbau des Schienennetzes zur besseren Anbindung der Hauptsiedlungsräume mit den Zielen im Zentrum:

- ⇒ Ausbau der Strecke Petingen – Luxemburg,
- ⇒ Bau einer direkten Schnellbahntrasse Esch – Luxemburg,
- ⇒ Neubau einer zweiten Verbindung Bettemburg – Luxemburg (Zulaufstrecke für den TGV-Est),
- ⇒ Verdichtung der Haltestellen und ggf. Korrektur der Linienführung,
- ⇒ bessere Anbindung der wichtigsten Ziele in der Agglomeration Luxemburg, wie Oberstadt, Kircheng, Findel, Luxemburg – West.

Die entsprechenden Vorschläge der CFL zum Ausbau des Schienenverkehrsnetzes, welche auch im Programme Directeur zum Ausdruck kommen, sind auf regionaler Ebene zu unterstützen und zu vertiefen.

- **Flächendeckende Angebote**

Die Angebotsplanung muß sich an der Siedlungsdichte orientieren. Sowohl für die innere Erschließung der regionalen Zentren als auch für ihre Verbindung mit den jeweiligen Randgemeinden bietet sich ein Citybus an, wie er seit diesem Sommer bereits in der Gemeinde Düdelingen fährt. In grenznahen Gemeinden sollte über ein grenzüberschreitendes System nachgedacht werden, wie z. B. in der Agglomeration Esch/Audun-le-Tiche.

Im Schülerverkehr ist das bestehende Schulbussystem zu überprüfen und ggf. an die aktuelle Situation anzupassen. Wichtig zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs ist die Einführung von Vorrangschaltungen an Signalanlagen für Linienbusse.

- **Stärkung der grenzüberschreitenden Kooperation im Schienenverkehr**

Qualitative und quantitative Verbesserungen (Takt, Tarif, Haltepunkte etc.) in den Grenzregionen kombiniert mit der Reaktivierung von Schienenstrecken und Bahnhöfen im grenznahen Ausland bieten auch im Süden Luxemburgs Entlastungsmöglichkeiten für die Straßenverkehrsinfrastruktur.

4.3.2 Verbesserung der Angebotsqualität im öffentlichen Verkehr

- **Anpassung des ÖPNV-Angebotes an das Verkehrsaufkommen**

Der Fahrplan ist angebotsorientiert zu gestalten. Der bereits eingeführte Grundtakt sollte zu den Nachfragespitzen verdichtet werden können. Dabei muß sich der ÖPNV als ein zusammengehöriges System mit aufeinander abgestimmten Fahrplänen präsentieren. Die Wartezeiten an den Umsteigeknoten zwischen Bussen und Bahnen sind zu reduzieren und die Verbindungen zwischen dem regionalen Bus- und dem Schienenverkehr besser aufeinander abzustimmen. Insbesondere an den Wochenenden muß das Angebot verbessert werden.

Im Schienenverkehr bietet sich bei Nachfragespitzen der Einsatz von Doppelstockwagen an, die die Kapazität deutlich erhöhen. Flexible Arbeitszeitmodelle könnten zusätzlich zur Entzerrung des Verkehrsaufkommen beitragen. Insbesondere in Schulen wäre es aus dieser Perspektive heraus wichtig über differenzierte Anfangszeiten nachzudenken. Der Fahrplan von Bus und Bahn ist mit den Arbeitszeiten von Schulen, Verwaltungen und Unternehmen abzustimmen.

- **Entwicklung von innovativen Mobilitätsprojekten im öffentlichen Verkehr**

Unternehmen sollten stärker ermutigt werden, ihren Angestellten ÖPNV-Tickets zur Verfügung stellen, um so das Umsteigen der Beschäftigten auf öffentliche Verkehrsmittel zu fördern. In großen Verwaltungen und Unternehmen bzw. in Industrie- und Gewerbebezonen ist die Ausarbeitung eines Mobilitätsleitplanes zu fördern. Zur Lösung spezifischer Probleme mit Hilfe von innovativen Lösungen bieten sich Public-Private-Partnership-Projekte an.

- **Entwicklung einer effizienten Informations- und Sensibilisierungspolitik**

Es sollte auch auf regionaler Ebene eine offensive Informationspolitik zugunsten des öffentlichen Verkehrs betrieben werden. Explizit hinzuweisen ist auf die Erreichbarkeit öffentlicher Verwaltungen und anderer größerer Einrichtungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Neben den bestehenden schematischen Karten zum ÖPNV-Netz, wie beispielsweise für das Liniennetz von TICE, muß zur besseren Orientierung auch in den Stadtplänen der Linienverlauf mit Haltestellen insbesondere für den Busverkehr verzeichnet werden.

4.3.3 Förderung der Multimodalität, insbesondere des nicht-motorisierten Verkehrs als Komplementär zum ÖV

- **Verbesserung der Verknüpfung zwischen Individual- und öffentlichem Verkehr**

Es ist ein Park & Ride sowie ein Bike & Ride-System auszuarbeiten, das auch die Herkunftsgebiete der Grenzgänger berücksichtigt. Die Standorte der Auffangparkings sollten so gewählt werden, daß der motorisierte Individualverkehr weitestgehend verringert werden kann.

- **Verstärkte Integration des nicht-motorisierten Verkehrs in das Transportsystem**

Eine zentrale Maßnahme zur Förderung des Fahrradverkehrs ist der Bau von Fahrradwegen, deren Trassierung nicht nur für Freizeitaktivitäten ausgelegt sein darf, sondern auch die Entwicklung eines Fahrradwegenetzes ermöglicht, das Wohn- und Arbeitsort beziehungsweise Schule und Freizeit miteinander verbindet. Dabei sind die lokalen Netze in ein regionales bzw. nationales Fahrradwegesystem zu integrieren und mit einer ausreichenden Zahl von diebstahlsicheren Fahrradabstellanlagen auszustatten.

Zur Verbesserung der Bedingungen für Fußgänger müssen direkte, sichere und ansprechende Fußwege geschaffen werden, die wichtige Standorte miteinander verbinden. Der jeweilige Bedarf für die Einrichtung oder die Erweiterung einer Fußgängerzone ist lokal zu untersuchen.

4.4 Sicherung und Verbesserung der Erreichbarkeit aller Standorte

- **Anpassung der Standortpolitik öffentlicher und privater Einrichtungen an den öffentlichen Verkehr und umgekehrt**

Bevorzugte Standorte in diesem Zusammenhang sind Knotenpunkte des öffentlichen Verkehrs. Insbesondere sind Einrichtungen mit einem hohen Publikumsverkehr dort anzusiedeln, wo sie gut an den öffentlichen Verkehr angebunden sind. Umgekehrt bedeutet dies, daß sich die Genehmigung bei der Einrichtung der angesprochenen Infrastrukturen an der Erreichbarkeit orientiert. Dabei ist auf eine dezentrale Verteilung größerer öffentlicher Einrichtungen zu achten. Die Konzentration auf Orte mit zentraler Bedeutung verstärkt den strukturierenden Effekt des öffentlichen Verkehrs für die räumliche Entwicklung.

- **Revitalisierung von Brachen und Aufwertung der entsprechenden Gebäude und Infrastrukturen in unmittelbarer Nähe zum ÖV**

Besonders zu fördern ist die Revitalisierung von brachliegenden Gebieten sowie die Aufwertung alter Gebäude und Infrastrukturen, die an Hauptachsen des öffentlichen Verkehrs liegen. In der Region Süden betrifft dies vor allem Industriebrachen sowie Lager- und Verwaltungsgebäude.

- **Schaffung einer bedarfsgerechten Grundversorgung des ÖV-Angebotes in allen Kommunen und Regionen**

Auf der Grundlage des nationalen sektoriellen Plans „Verkehr“ und des ergänzenden regionalen Verkehrsleitplans aus dem Regionalplan, soll allen Kommunen eine standardisierte Grundversorgung im öffentlichen Verkehr gesichert werden. In den einzelnen Kommunen sollen mögliche Lücken in der Erreichbarkeit erfaßt werden. Dies kann eine Aufgabe des ORESUD werden. Auf dieser Grundlage kann dann der oben erwähnte Verkehrsleitplan Vorschläge zu einer Verbesserung der Situation machen.

5. UMWELT UND NATÜRLICHE RESSOURCEN

5.1 Ausgangslage

Gerade in der stark industrialisierten und hoch verdichteten Südregion kommt dem Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen eine besondere Bedeutung zu. Die Südregion ist die am stärksten belastete Region des Landes. Über Jahrzehnte hinweg haben die Emissionen aus der Schwerindustrie Luft, Wasser, Boden, Pflanzen, aber auch Menschen und Tiere belastet. Neben Stäuben und Ruß waren es insbesondere Schwermetalle, die in erhöhten Konzentrationen aufgetreten sind. Diese schon fast als historisch zu bezeichnende Belastung hat wesentlich zum Entstehen des negativen Images der Region beigetragen.

Die Gewässer in der Region weisen überwiegend eine schlechte Wasserqualität auf, insbesondere auch die beiden Hauptvorfluter Alzette und Korn. Aufgrund fehlender Reinigungskapazitäten (auch in Frankreich) sind sie mit industriellen und häuslichen Abwässern stark belastet. Neben dem Ausbau und der technischen Modernisierung von Kläranlagen (prioritär die Anlage Esch/Schiffingen) ist über eine Kooperation mit den französischen Nachbarn dafür Sorge zu tragen, daß die Grenzgewässer sauberer werden. Positiv zu werten ist der hohe Anschlußgrad an die Kläranlagen. Die Abwasserreinigung in der Region erfolgt zur Zeit in fünf Kläranlagen (Petingen, Differdingen, Beles, Esch/Schiffingen und Bettemburg). Allerdings verfügt nur die 1996 gebaute Kläranlage in Petingen über eine dritte Reinigungsstufe.

Städtebauliche Maßnahmen innerhalb der Siedlungen, Intensivierungsprozesse in der Landwirtschaft, Hochwasserschutzmaßnahmen oder industrielle Aktivitäten haben vielerorts dazu geführt, daß die Gewässer ihre natürlichen Reinigungs- und Speicherungspotentiale zu einem großen Teil verloren haben. Erste Maßnahmen, um die Fließgewässer wieder in einen naturnahen Zustand zu versetzen, wurden mittlerweile in die Wege geleitet (Korn, Kaylbach). Weitere Renaturierungsmaßnahmen sind geplant (Alzette, Korn).

Auf der Ebene des Natur- und Landschaftsschutzes ist feststellbar, daß die Region, trotz der starken Verdichtung und dem hohen Industrialisierungsgrad, noch viele Restflächen erhalten sind, die ein hochwertiges Naturschutzpotential besitzen. Dies gilt insbesondere für die Wälder und die ehemaligen Tagebaugelände, aber auch für die landwirtschaftlich genutzte Kulturlandschaft, die als gliederndes Element in der stark urbanisierten Region einen hohen Stellenwert hat.

Vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Entwicklung in der Region gilt es, die Einflüsse des Menschen an den Potentialen und den Kapazitäten der Naturräume zu orientieren. Grundvoraussetzungen zur Erhaltung der ökologischen Funktionen auf der gesamten Fläche sind die Bewahrung der ökologisch wertvollen Gebiete und die Wiederherstellung eines naturnahen Zustandes der Naturräume sowie eine Vernetzung der Biotope in der freien Landschaft mit den Biotopen innerhalb der Siedlungen.

In der Region sind mittlerweile sieben Naturschutzgebiete⁶ ausgewiesen worden, so daß im Endeffekt der größte Teil der noch naturnahen Auenlandschaften entlang der Täler von Alzette und Korn und ein großer Teil der ehemaligen Tagebaugelände unter Naturschutz stehen. Daneben sind vier Schutzzonen⁷ nach der EU-Habitat-Direktive definiert. Eine Schutzzone nach der EU-Vogelschutz-Richtlinie bildet das Tal der Alzette im Gebiet Bettemburg/Monnerich/Schiffingen.

Ein spezieller Landschaftsschutz, der Gebiete außerhalb der Naturreserven umfaßt, ist jedoch nicht vorhanden.

In der Region besteht eine flächendeckende Entsorgung und adäquate Verwertung der Hausabfälle. Zuständig für die Entsorgung und Verwertung sind je nach Abfallstoff verschiedene Syndikate. Es besteht eine Infrastruktur, die es erlaubt, Hausabfälle zu trennen und jede Fraktion einer angemessenen Entsorgung oder Wiederverwertung zuzuführen (Recyclingzentren, Kompostanlage, Superdreckschicht, Superfreonschicht, Müllverbrennungsanlage). Je nach Syndikat oder Gemeinde sind die Konzepte und die praktische Umsetzung abfallwirtschaftlicher Maßnahmen aber sehr unterschiedlich, da eine übergeordnete Koordination fehlt. Ausbaufähig sind Maßnahmen und Konzepte für eine stärkere Abfallvermeidung, für eine bessere Gebührengerechtigkeit sowie zur besseren Entsorgung und Verwertung von Industrieabfällen. In einigen Jahren wird die Schaffung von zusätzlichen Deponiekapazitäten für Inertabfälle akut.

⁶ Dabei handelt es sich um das ehemalige Tagebaugelände "Haard/Hesselsberg/Staebierg" bei Düdelingen, Kayl, Rümelingen; das Waldgebiet "Ellergronn" bei Esch/Alzette; das ehemalige Tagebaugelände "Pränzeberg/Giele Botter" bei Petingen/Differdingen; das Feuchtgebiet "Brill" bei Schiffingen, das Feuchtgebiet "Boufferdanger Muer" bei Clemency/Bascharage, das Feuchtgebiet "Streissel" bei Bettemburg und das Feuchtgebiet "Am Bauch" bei Monnerich;). Weitere Gebiete sind für eine Ausweisung vorgesehen (Feuchtgebiet "Dumontshaff" bei Schiffingen/Monnerich/ Bettemburg; ehemaliges Tagebaugelände "Brucherberg/Lallingenberg" bei Schiffingen/Esch; Feuchtgebiet "Kazebaach" bei Monnerich; Feuchtgebiet "Dreckswiss" bei Differdingen; Feuchtgebiet "Linger Wiesen" bei Bascharage, Forstreserve Griechten bei Bascharage).

⁷ Dazu zählen das Gebiet östlich von Düdelingen mit naturnahen Wäldern, die Doggerlandschaft zwischen Düdelingen, Kayl und Rümelingen (fast identisch mit dem Naturschutzgebiet "Haard-Hesselsberg-Staebierg"), die Wälder und ehemaligen Tagebaugelände zwischen Esch, Schiffingen, Kayl und Rümelingen, die Wälder und ehemaligen Tagebaugelände auf der Dogger-Stufe bei Petingen/Differdingen.

5.2. Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung der ökologischen Funktionen der Naturräume

5.2.1 Erhaltung und Verbesserung des Wasserpotentials

- **Förderung des schonenden Umgangs mit der Ressource Wasser**

Die Region wird durch das "Syndicat des Eaux du Sud" (SES) mit Wasser versorgt, das für die Kantone Esch/Alzette und Capellen zuständig ist. Das angelieferte Wasser kommt aus den Quellen im Luxemburger Sandstein und aus dem Stausee bei Esch/Sauer. Die Qualität des angelieferten Wassers ist hoch. Die Versorgung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser ist für die Zukunft sicherzustellen.

Aus Gründen der Umweltvorsorge ist darüber hinaus der schonende und nachhaltige Umgang mit Wasser zu fördern.

- **Schutz der eigenen Quellen in der Region und Anpassung der Landnutzung**

Die Südregion verfügt selbst über eine Vielzahl von Quellen, die früher auch zur Wasserversorgung genutzt wurden (z.B. auch die Mineralwasserquelle „Source Belval“). Da die Quellen, die sich oftmals am Fuße der Dogger-Schichtstufe befinden, im Notfall wieder zur Trinkwasserversorgung genutzt werden können, ist die Durchführung spezieller Schutzmaßnahmen, z.B. die Ausweisung von Quellenschutz zonen auf der Grundlage des Gesetzes vom 29.7.93 über Gewässerschutz (loi concernant la protection et la gestion de l'eau) anzustreben. Auf der Grundlage dieses Gesetzes ist übrigens auch die nachrichtliche Uebernahme der Quellenschutzgebiete in den Regionalplänen vorgesehen.

Im Einzugsgebiet einiger Quellen liegen Altlasten (Ronnebiert, Carrière Cloos/Dudelange), die zur Verschmutzung des Quellwassers beitragen. Es sind Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen zu treffen.

- **Reduzierung der Gewässerverschmutzung durch Optimierung der Schmutzwasserbehandlung und grenzübergreifende Zusammenarbeit**

Es ist anzustreben, die Kläranlagen entsprechend der prognostizierten Bevölkerungszunahme auszubauen und mit einer dritten Reinigungsstufe zu versehen. Prioritär ist die Realisierung des geplanten Ausbaus der Kläranlage Esch/Schiffingen auf 90.000 Einwohnergleichwerte inklusive der Schaffung einer dritten Reinigungsstufe. Nach Inbetriebnahme der erweiterten Anlage können die Abwässer der Gemeinde Sassenheim mitbehandelt werden, so daß eine Schließung der Anlage in Beles möglich ist.

Einige wichtige Fließgewässer in der Region (Alzette, Düdelingerbach, Kaylbach) entspringen im benachbarten Frankreich. Eine Verbesserung der Wasserqualität ist daher nur möglich, wenn in Kooperation mit den französischen Nachbarn grenzüberschreitende Maßnahmen zur Abwasserentsorgung und -reinigung durchgeführt werden (z.B. Anschluss Ottange an Rümelinger Kollektornetz).

- **Anpassung der Siedlungsentwicklung an die Reinigungskapazität der Abwassersysteme**

Eine Ausdehnung der Siedlungen sollte dort unterbleiben, wo die Reinigungspotentiale der Kläranlagen ausgeschöpft sind oder eine Anbindung an eine Kläranlage nicht möglich ist. Die Forderung des nationalen Planes für eine nachhaltige Entwicklung, der bis zum Jahre 2010 einen 100%igen Anschluß der Bevölkerung an eine Kläranlage mit hoher Reinigungsleistung vorsieht, ist umzusetzen. Zur Ermittlung der realen Einleitungen in die Abwassersysteme sollte ein Einleiterkataster erstellt werden.

- **Förderung von Maßnahmen zur Entlastung der Abwassersysteme**

Da in den Siedlungsgebieten größtenteils noch Mischwassersysteme vorhanden sind, fließt gering verschmutztes Regenwasser den Kläranlagen zu. Um die Kläranlagen zu entlasten, ist eine Regenwassertrennung anzustreben, d.h. unverschmutztes Oberflächenwasser, aber auch Quellwasser, ist über ein Trennsystem dem nächsten Fließgewässer zu zuleiten. Daneben ist die Versickerung von Regenwasser durch Flächenentsiegelung innerhalb der Siedlungsgebiete zu fördern.

5.2.2 Sicherung des Bodenpotentials

- **Erhaltung von unversiegelten Freiflächen und Durchführung von Entsiegelungsmaßnahmen**

Durch eine Versiegelung wird ein Boden vollständig zerstört. Ziel muß es daher sein, Flächeninanspruchnahmen, die eine Versiegelung notwendig machen, auf ein absolut notwendiges Maß zu beschränken. Desweiteren ist es in Abhängigkeit von der Beanspruchung auf vielen versiegelten Flächen möglich, die Versiegelung rückgängig zu machen. Die öffentlichen Verwaltungen sollten eine Vorreiterrolle, z.B. mit der Entsiegelung von Schulhöfen, Fußwegen usw., übernehmen. Spezielle Fördermittel für Entsiegelungsmaßnahmen im Privatbereich sind bereitzustellen. Ein Instrument, Anreize zur Durchführung von Entsiegelungsmaßnahmen zu schaffen, besteht in der Kopplung der Abwasserabgabe nicht mehr ausschließlich an die verbrauchte Wassermenge, sondern auch an die Größe der versiegelten Fläche auf einem Grundstück (Versiegelungsabgabe).

- **Ausarbeitung einer Konzeption für die zukünftige Bodennutzung**

Für das gesamte Territorium der Region ist eine Klassifizierung der Böden entsprechend ihrer Eignung für eine landwirtschaftliche Nutzung auszuarbeiten und in die Planung zu integrieren. Im Regionalplan sind dementsprechend Vorranggebiete für die Landwirtschaft auszuweisen, damit die landwirtschaftlich wertvollen Böden erhalten werden.

- **Begrenzung der Nutzung des Bodens als Ablagerungsfläche**

Durch eine kohärente Abfallwirtschaftspolitik, bei der Abfallvermeidung und Recycling im Vordergrund stehen, sollen die Abfallmengen, die letztlich deponiert werden müssen, auf ein Minimum beschränkt werden. Ein regionaler Abfallwirtschaftsplan wäre ein Ansatz, um eine mittel- bis langfristige Planung der Entsorgungsflächen zu sichern.

Durch eine Verwendung von Inertmaterialien im Straßenbau können Deponiekapazitäten eingespart werden. Dies ist umso wichtiger, da in den nächsten Jahren ein Engpaß an Deponiekapazitäten zu erwarten ist.

5.2.3 Reduzierung der Luftbelastung und Verbesserung der lufthygienischen Situation

- **Reduzierung der Luftbelastung aus Verkehr und Siedlung**

Durch eine Siedlungspolitik der kurzen Wege kann der Ausstoß an Emissionen aus dem Verkehr reduziert werden. Daneben kann die Luftbelastung aus Haushalten und Industriebetrieben durch den Einsatz erneuerbarer Energien, die Umstellung auf modernste Brenntechniken, den Aufbau eines Fernwärmenetzes oder Energiesparmaßnahmen verringert werden. Für Haushalte sind spezielle Kampagnen zur rationellen Energienutzung anzubieten. Die Luftbelastung durch den Verkehr kann durch die in Kapitel 4. „VERKEHR“ vorgeschlagenen Maßnahmen deutlich reduziert werden.

- **Erhaltung von Frischluftentstehungsgebieten und Frischluftschneisen**

Die Waldflächen in der Region spielen eine herausragende Rolle als Sauerstoffproduzenten und Schadstofffilter. Sie sind daher langfristig zu erhalten. Ebenso haben die Freiflächen innerhalb der Agglomeration und im nördlichen Grüngürtel eine wichtige Funktion für das Klima innerhalb der verdichteten Räume. Für die Region ist ein Klimaatlas auszuarbeiten, indem die lufthygienischen Beziehungen zwischen den Belastungsräumen und den Ausgleichsräumen dargestellt sind. Die Ausgleichsräume sollten im Regionalplan festgelegt und erhalten werden.

5.2.4 Bewahrung der Diversität der Naturräume und Arten sowie der genetischen Diversität der Arten

- **Förderung eines gezielten Einsatzes der bestehenden Programme**

Die Bewahrung der Lebensräume und Artendiversität kann nur erreicht werden, wenn spezielle Instrumente und Programme stärker zur Auswirkung kommen als bisher. So sind z.B. die Umsetzung des Programmes Natura 2000 oder die Anwendung des großherzoglichen Reglements, das Hilfen zum Schutz der Biodiversität anbietet, stärker zu fördern.

- **Erhaltung der ökologischen Wertigkeit der alten Tagebaugelände**

Je nach Zeitpunkt der Stilllegung sind in den Tagebaugeländen verschiedene Sukzessionsstadien anzutreffen, wobei insbesondere die Halbtrockenrasen mit ihrer hohen Anzahl an seltenen Pflanzen- und Tierarten einen hohen ökologischen Wert besitzen. Für bestimmte Tagebaugelände sind auf der Grundlage des Konzeptes zur Umnutzung der für Naturschutz und Erholung geeigneter Industriebrachen, mit dem Ziel der Erhaltung und der Optimierung der Diversität, spezielle Biotopmanagement- und Entwicklungskonzepte auszuarbeiten, um den ökologischen Wert dieser von Menschen geschaffenen Landschaften zu erhalten.

5.2.5 Ausarbeitung von Konzepten zur Landschaftserhaltung

- **Ein regionaler Landschaftsplan als Leitbild**

Auch im Bereich des Landschaftsschutzes erlangt die regionale Kooperation eine wichtige Bedeutung. Größere Landschaftsräume gehen über die Gemeindegrenzen hinaus und sind in ihrer gesamten räumlichen Ausdehnung zu betrachten. Die Basis hierfür stellt ein regionales Leitbild für den Landschaftsschutz in Form eines regionalen Landschaftsplanes dar. Dieser soll auf den bestehenden kommunalen Landschaftsplänen aufbauen und dann die Grundlage werden, um den Landschaftsschutz durch den Regionalplan zu stärken.

- **Umsetzung des Landschaftsschutzes in der gesamten Region**

Größere Teile der Region sind bereits als Naturschutzgebiet ausgewiesen oder zur Ausweisung vorgeschlagen. Für diese Flächen bestehen Auflagen im Sinne des Natur- und Landschaftsschutzes. Aber auch auf den Flächen, die keinen offiziellen Schutzstatus genießen, ist eine umweltverträgliche Nutzung durchzuführen. Ziel dabei ist u.a. die Erhaltung der „zone verte interurbaine“ im Norden der Region. Auch die Gemeinden können dazu ihren Beitrag leisten. Da die Landschaftspläne größtenteils veraltet sind, erscheint eine Überarbeitung notwendig, wobei die Landschaftspläne der einzelnen Gemeinden so aufeinander abzustimmen sind, daß sie auch dem regionalen Leitbild entsprechen.

- **Entwicklung von Instrumenten zum Ausgleich von Eingriffen in die Natur und Landschaft**

Zum Ausgleich für Eingriffe in den Natur- und Landschaftshaushalt sind spezielle Instrumente einzuführen und gesetzlich - auf Gemeindeebene ordnungspolitisch- zu verankern. Bei der Aufstellung von Teilbebauungsplänen (PAP) sollte ein Grünordnungsplan als integraler Bestandteil gefordert werden, in dem der Eingriff in die Landschaft beschrieben und Ausgleichsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Planungsgebietes definiert werden. Auf lokaler oder regionaler Ebene könnte ein sogenanntes "Öko-Konto" eingeführt werden, um die Eingriffe und Ausgleichsmaßnahmen zu bilanzieren und gezielter zu planen.

5.2.6 Koordination der ökologischen, sozialen und ökonomischen Funktion der Landschaften durch eine raumplanerische Umweltvorsorge

- **Vermeidung einer Übernutzung der Naturräume**

In ökologisch wertvollen Gebieten sind die Besucherströme zu kanalisieren und die Ausübung von sportlichen Aktivitäten zu vermeiden. Eine Politik der Kanalisierung der menschlichen Aktivitäten in ökologisch wertvollen Gebieten wird zur Zeit bereits in den ausgewiesenen Naturschutzgebieten praktiziert. Durch die Ausweisung weiterer Naturschutzgebiete kann dieses Prinzip für viele ökologisch wertvolle Gebiete umgesetzt werden. Um die Akzeptanz zu fördern, ist eine verstärkte Sensibilisierung der Bevölkerung notwendig. Der regionale Landschaftsplan soll auch Vorschläge zur Ausweisung weiterer Naturschutzgebiete aufnehmen und aufzeigen, wie die verschiedenen Landnutzungen in den einzelnen Teilräumen den Naturraumpotentialen anzupassen sind.

5.3 Sicherung einer nachhaltigen Nutzung des Bodens und der natürlichen Ressourcen

5.3.1 Schutz vor Naturgefahren durch eine vorsorgende Raumplanung

- **Anpassung der Raumentwicklung an Risikozonen**

In der Region sind verschiedene Risikopotentiale vorhanden (z.B. Überschwemmung, Bodenverseuchung, Erosion u.a.). Im Rahmen der Vorarbeiten zum Regionalplan sollte ein möglichst präzises Kataster der Risikozonen erstellt und auch Entwicklungskonzepte bezüglich Nutzung und Gestaltung der Risikozonen erarbeitet werden. Die parallele Erstellung eines nationalen Planes wäre hierfür eine wertvolle Stütze.

- **Weiterentwicklung von Maßnahmen zum Hochwasserschutz**

In der Region selbst sind bereits größere Überschwemmungszonen definiert (‚plan partie inondations et zones inondables‘). Die natürlichen Überschwemmungsgebiete der Flüsse und Bäche (insbesondere der Alzette und der Korn) sind integral zu erhalten und von jeder Bebauung freizuhalten, wobei die Gemeinden eine gewisse Verantwortung übernehmen müssen.

Da das Hochwassermanagement an der Alzette auf dem Gebiet der Südregion entscheidende Auswirkungen auf die Hochwassersituation weiter flussabwärts hat sind folgende Maßnahmen auszuweiten: Entwicklung integrierter Strategien zur Wasserbewirtschaftung, Erhaltung und Ausweitung der vorhandenen Retentionsgebiete, Renaturierung der Fließgewässer, Förderung der Versickerung von Regenwasser.

5.3.2 Entwicklung der Kooperation und der Sensibilisierung der Akteure im Umweltbereich

- **Verstärkung der Kooperation auf kommunaler und interkommunaler Ebene**

Die Gemeinden sollten mehr Verantwortung im Umweltbereich übernehmen. Ein wichtiger Schritt dazu ist die Einsetzung von kommunalen Umweltberatern. Viele Gemeinden in der Region haben bereits Umweltberater, die sich verstärkt in einer regionalen Arbeitsgruppe koordinieren sollten. Erste Ansätze hierfür bestehen bereits im Rahmen des ORESUD.

Zusätzlich wäre zu prüfen, wie sich die Gemeinden der Südregion besser koordinieren können, um so Konzepte zu entwickeln und landschaftspflegerische Maßnahmen durchzuführen. Eine Möglichkeit wäre der Beitritt in das Sicono-Syndikat.

5.3.3 Abfallentsorgung- und verwertung

- **Förderung der Kooperation in der Abfallwirtschaft und Ausarbeitung eines regionalen Abfallwirtschaftskonzeptes**

Die Südregion verfügt zwar insgesamt über eine gute Abfallentsorgungsstruktur. Da in fast jeder Gemeinde aber verschiedene Entsorgungskonzepte zum tragen kommen (z.B. bei Sammelsystemen, Gebührenmodellen oder Recyclingparkkonzepten), ist eine stärkere Harmonisierung und eine stärkere Kooperation anzustreben. Sie ist auf der Grundlage eines regionalen Abfallwirtschaftskonzeptes durchzuführen, dessen Erarbeitung im nationalen Abfallwirtschaftskonzept von 1994 gefordert wird.

- **Sanierung der ehemaligen Bauschuttdeponien**

Im Abfallwirtschaftsgesetz von 1994 wird die Schließung der alten kommunalen Bauschuttdeponien bestimmt. Der Prozeß der Schließung in Verbindung mit einer Rekultivierung und einer landschaftlichen Eingliederung ist fortzusetzen.

- **Förderung einer nutzungsorientierten Altlastensanierung**

Zur Zeit wird landesweit ein Altlastenkataster ausgearbeitet, in dem auch die kontaminierten Flächen in der Südregion erfaßt und bewertet werden. Dieses Instrument ist eine wichtige Entscheidungsgrundlage wenn es um die Bestimmung der zukünftigen Nutzung verschiedener Flächen in der Region geht. Auf Basis des Altlastenkatasters und je nach vorgesehener Folgenutzung können dann die effizientesten Methoden zur Sanierung ermittelt sowie auch weiterführende Aussagen u.a. für den Regionalplan getroffen werden.

5.4 Integration der ökologisch wertvollen Gebiete in ein Biotopverbundsystem

- **Aufbau eines ökologischen Netzes auf regionaler Ebene**

Die ausgewiesenen und zur Ausweisung vorgeschlagenen Naturschutzgebiete sowie die Schutzgebiete nach der Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie (die teilweise identisch mit den Naturschutzgebieten sind), bilden die Kernzonen in einem zu schaffenden ökologischen Verbundsystem.

Zwischen den Kernzonen sind Verbindungsräume als geschützte Landschaften zu erhalten oder aufzubauen. Zum Aufbau eines regionalen Verbundsystems sind die Aussagen der kommunalen Landschaftspläne für die regionale Ebene zu koordinieren. Der bereits erwähnte regionale Landschaftsplan soll hierfür verstärkt eingesetzt werden. Dabei sollte auch die Verknüpfung des regionalen Verbundsys-

tems über die Region hinaus in die umgebenden Regionen, sowohl national als grenzübergreifend, entwickelt werden.

- **Verdichtung des Biotopnetzes im Außen- wie im Siedlungsbereich**

Wichtig für den Aufbau eines regionalen Biotopverbundsystems, ist der Erhalt und Entwicklung von Vernetzungsstrukturen, und dies insbesondere in stark zerschnittenen und ausgeräumten Gebieten. Um die Funktionalität des Netzes regional zu sichern, sind deswegen auch auf lokaler Ebene die bestehenden Strukturen des Biotopnetzes zu erhalten und eine Verdichtung des Biotopnetzes anzustreben.

In einer stark urbanisierten Region wie die Südregion müssen in diesem Zusammenhang auch verstärkt Verbindungen zwischen den wertvollen Freiräumen, welche zwischen den einzelnen Ortschaften in der Agglomeration integriert sind, und den Freiräumen ausserhalb der Agglomeration entwickelt werden. Das Vorhandensein von Industriebrachen eröffnet diesbezüglich neue Möglichkeiten.

- **Integration der Biotopverbundsysteme in die Flächennutzung durch eine koordinierte Raumplanung**

Auf planerischer Ebene ist sicherzustellen, daß die Biotopverbundsysteme mit ihren Kernzonen und Verbindungsräumen stärker berücksichtigt werden. Es ist sicherzustellen, daß die Flächennutzung mit den Funktionen der Biotopverbundsysteme kompatibel ist. Die verschiedenen Planungsinstrumente auf lokaler Ebene (PAG, Landschaftsplan, Gemeindeentwicklungsplan) und regionaler Ebene sind dementsprechend zu koordinieren. Dabei sollen auch die bereits ausgewiesenen Überschwemmungsgebiete eine wichtige Rolle spielen. Der Regionalplan stellt demnach ein wichtiges Koordinationsinstrument dar, um den gemeindeübergreifenden Erhalt wichtiger Kernzonen und Verbindungsräume längerfristig zu sichern und mit der geplanten Siedlungsentwicklung in der Region abzustimmen.

6. KULTUR, TOURISMUS UND NAHERHOLUNG

6.1 Ausgangslage

Die Südregion ist als Industrieregion nicht das, was man eine typische Tourismusregion nennt. Mit ihrem kulturellen Erbe aus der Zeit der Eisen- und Stahlindustrie sowie den sehr interessanten Kulturlandschaften und den dramatischen Landschaften der ehemaligen Tagebaugebiete besitzt die Region jedoch eine gute Grundlage zum Aufbau eines speziellen Industriekulturtourismus. Mit dem Fond-de-Gras und dem Rümeling Grubenmuseum sind bereits touristische Attraktionen von überregionaler Bedeutung vorhanden, weiteres Potential ergibt sich durch das Auslaufen der Hochofenschiene am Standort Belval. Es fehlen zur Zeit jedoch weitere höherwertige touristische Attraktionen, die eine Kopf- oder Magnetfunktion für einen stärkeren Fremdenverkehr in der Region spielen können. Darüber hinaus werden die bestehenden Potentiale durch eine fehlende Kooperation noch nicht ausreichend in Wert gesetzt.

Die Südregion zeichnet sich durch ein gutes Angebot an kulturellen Einrichtungen aus, wobei der Schwerpunkt im Zentrum der Region, in Esch/Alzette liegt (Theater, Kulturfabrik, Sommerakademie u.a.). Esch/Alzette (Belval) wird auch der Standort für die geplante Musikhalle sein, in der Konzertveranstaltungen von überregionaler Bedeutung vorgesehen sind. Von der Musikhalle kann, in Verbindung mit anderen touristischen Attraktionen, ein wichtiger Anschubeffekt für den Kurzeittourismus in der Region ausgehen.

Dank der Kreativität u.a. der Escher Kulturszene ist das hochwertige kulturelle Angebot der nahen Hauptstadt kein gravierendes Problem, wenn es gelingt sich mit dem weiteren Aufbau einer regionaltypischen Kultur (Stichwort Industriekultur) seine Eigenständigkeit zu erhalten.

Im Freizeit- und Sportbereich sind die Bedürfnisse der Bürger in den letzten Jahren stark angestiegen. Zur Befriedigung dieser Bedürfnisse bietet die Region ein gutes Angebot an Sport- und Freizeiteinrichtungen. Das Angebot an klassischen Sportarten ist ausreichend, oft stehen jedoch alte Infrastrukturen den gewachsenen Ansprüchen gegenüber.

Mit den ehemaligen Tagebaugebieten und den Wäldern auf der Doggerstufe verfügt die Region auch über größere siedlungsnaher Freiflächen von landschaftlicher Schönheit, die sich gut zum Spaziergehen, Wandern oder Fahrradfahren eignen. In der Region, auf der ein starker Druck bezüglich Siedlungsausdehnung und Industrieansiedlung liegt, ist es von enormer Wichtigkeit, größere Freiflächen zu erhalten, die von den Bürgern für Naherholungszwecke genutzt werden können. Durch die Umstrukturierungsprozesse in der Stahlindustrie werden zusätzlich einige Hundert Hektar Fläche frei, die auch teilweise als Naherholungsflächen genutzt werden können. Neben den heute vorrangig genutzten Naherholungsgebieten auf der Doggerstufe besitzen auch die größeren Talauen ein hohes landschaftliches Potential, das für Naherholungszwecke genutzt werden kann. Eine Aufwertung der Landschaft, insbesondere durch die Renaturierung der Fließgewässer, kann in Verbindung mit Erschließungsmaßnahmen das Naherholungspotential der Auen drastisch erhöhen. In vielen Naherholungsgebieten in der Region wird zudem das Naherholungspotential durch Einrichtungen zur Vermittlung von Wissen erhöht. In mehreren Naturschutzgebieten (Prenzebiert, Haard, Ellergronn) wurden mittlerweile Naturlehrpfade angelegt.

Ein Großteil der Naherholungsgebiete in der Region (Naherholungsgebiete, Wälder, Auen) besitzt auch einen hohen ökologischen Wert, so daß Konfliktpotentiale zwischen Naturschutz und Naherholung auf-

treten können, die durch die Umsetzung spezieller Management- und Entwicklungskonzepte zu lösen sind.

Ein Mangel ist darüber hinaus die fehlende Vernetzung der verschiedenen Natur- und Naherholungsräume mit ihren jeweiligen Attraktionen und Einrichtungen.

6.2 Kulturelles Erbe und Tourismus

6.2.1 Entwicklung des natur- und kulturhistorischen Erbes für touristische Zwecke

- **Aufwertung der touristischen und kulturellen Stärken der Region**

Die Südregion verfügt als einzige Region des Landes über ein kulturhistorisches Erbe aus der Epoche der Eisen- und Stahlindustrie, das zur Zeit teilweise touristisch genutzt wird (Fonds de Gras, Minenmuseum, Werkssiedlungen). Mit der Stilllegung des Standortes Belval eröffnen sich weitergehende Möglichkeiten.

Zwischen dem Kultursektor und dem Tourismussektor ist eine enge Kooperation anzustreben. Es ist zu prüfen, ob das touristische Angebot, das sich bisher ausschließlich auf die Industriekultur stützt, diversifiziert werden kann. Der Aufbau eines Kongreßtourismus ist anzustreben. Gleichzeitig ist die Kapazität an Übernachtungsmöglichkeiten zu erhöhen, da hier noch Defizite bestehen.

- **Nutzung grenzüberschreitender Potentiale beim Aufbau des Industriekulturtourismus**

Die Grenzregion Süden ist durch die gemeinsame wirtschaftliche Vergangenheit eng mit den Nachbarländern Frankreich, Belgien und Deutschland verbunden. Beim Aufbau eines Tourismus, der sich auf die Zeugen dieser gemeinsamen Wirtschaftsgeschichte stützt, ist daher eine Kooperation mit den Nachbarregionen im Saar-Lor-Lux+ -Raum anzustreben, auch um ein komplementäres Angebot in der Großregion anbieten zu können. Die Aktivitäten in der Südregion sind in die Konzepte zum Industrietourismus in der Großregion zu integrieren.

- **Durchführung von Großveranstaltungen im Rahmen eines „Event-Tourismus“**

Die alten Industrieanlagen oder die ehemaligen Tagebaugelände bieten sich als Rahmen für größere Veranstaltungen an. Denkbare „Events“ sind z.B. Konzerte, Kunstausstellungen, Gartenschau, Freilicht-Theater, besondere Spektakel an den alten Hüttenstrukturen u.a.m.

6.2.2 Verbesserung der Koordination und Vermarktung des touristischen Potentials

- **Erarbeitung eines Tourismuskonzeptes im Sinne eines qualitativ hochstehenden sanften Kulturtourismus**

Zur Vermarktung des Kulturerbes im touristischen Sinne ist die Ausarbeitung eines Konzeptes zur Entwicklung und zur Förderung des Tourismus auf regionaler Ebene erforderlich. Es soll auf der Grundlage der regionalspezifischen Industriekultur und der Kulturlandschaft sowie weiterer spezieller Besonderheiten der Region die Zielsetzungen und die Leitbilder des Tourismus in der Region definieren. Ergänzend dazu ist eine Vermarktungsstrategie zu entwerfen, welche die bestehenden punktuellen Ansätze aufgreift und in koordinierter Form weiterentwickelt.

Der angestrebte Industriekulturtourismus ist im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Region als „sanfter“ Tourismus aufzubauen. Dies bedeutet u.a. auch die Berücksichtigung der Aspekte des Natur- und Landschaftsschutzes bei der touristischen Nutzung der Flächen.

- **Aufbau einer regionalen Organisationsstruktur**

In der Region, deren touristisches Potential eher einheitlich strukturiert ist, könnte das regionale Syndikat die Aufgaben der Erarbeitung des bereits beschriebenen touristischen Konzepts, dessen Umsetzung und der Vermarktung übernehmen. Damit könnte das regionale Syndikat die zentrale Schnittstelle bei der Koordination der touristischen Aktivitäten in der Region werden.

In den Zentren der Region sollten Stellen eingerichtet werden, in der sich Bewohner und Besucher schnell und umfassend über das Veranstaltungsprogramm in den Bereichen Kultur, Tourismus sowie Sport in der Region informieren können.

- **Integration des Tourismus in die Wirtschaft und die Regionalentwicklung**

Der Tourismus spielt zur Zeit nur eine untergeordnete Rolle. Das vielfältige Angebot an vermarktbar Strukturen der Industriekultur eröffnet jedoch weitergehende Perspektiven auf dem touristischen Sektor. Zur Förderung des Tourismus ist die Integration des Tourismus in die anderen Bereiche der Regionalökonomie notwendig, insbesondere auch bei der Rekonversion der Industriebrachen.

6.2.3 Erhöhung der Attraktivität der Ortschaften für Besucher

- **Durchführung von gestalterischen Optimierungsmaßnahmen**

Ein wichtige Begleitmaßnahme beim Aufbau eines Tourismus in der Region ist die gestalterische Verbesserung der Siedlungslandschaften. Das Ziel ist die Schaffung attraktiver Städte und Ortschaften, die die Besucher zum Verweilen einladen. Für die jeweiligen Ortschaften sind Siedlungsentwicklungs- und -gestaltungskonzepte auszuarbeiten, in denen die erforderlichen Maßnahmen zur Sanierung, Stadterneuerung und Stadtgestaltung dargestellt sind.

- **Verbesserung des Image der einzelnen Städte und Ortschaften**

Viele Städte- und Ortskerne sind in der Blütezeit der Eisen- und Stahlindustrie geprägt worden. Hier sind architektonisch wertvolle Zeugnisse entstanden, die jedoch oft deutliche Spuren des Niedergangs aufweisen. Daraus ergeben sich negative Eindrücke für Besucher und Bewohner. Einhergehend mit den gestalterischen Maßnahmen, beispielsweise im Rahmen der Stadterneuerung, muß daher mittel- bis langfristig ein Imagewandel erreicht werden. Dafür sind spezielle Marketingstrategien auszuarbeiten. (Siehe dazu Kap. 2)

6.2.4 Aufbau einer reichhaltigen Kulturszene

- **Aufbau einer endogenen Kulturszene**

Die Stadt Luxemburg, die über ein reichhaltiges Kulturangebot verfügt, stellt in einigen Segmenten eine Konkurrenz für die Südregion dar. Die Südregion muß sich daher beim Aufbau einer Kulturszene auf die eigenen Besonderheiten konzentrieren, um ein regionsspezifisches und zur Hauptstadt komplementäres Angebot aufzubauen.

- **Erweiterung des bestehenden Kulturangebotes**

Die Südregion verfügt bereits über ein gutes Kulturangebot (Museen, Galerien, Sommerakademie u.a.), das durch weitere Attraktionen ausgebaut werden soll.

6.3 Aufbau eines attraktiven Freizeit- und Naherholungsangebotes für Bewohner und Besucher

6.3.1 Förderung des Erlebniswertes der regionalen Potentiale

- **Stärkung der Sozialfunktionen der Landschaften**

Die Landschaften in der stark verdichteten Südregion übernehmen wichtige soziale Funktionen, z.B. als Naherholungsräume, Naturerlebnisräume und Kulturerlebnisräume. Es gilt daher, die Potentiale hinsichtlich der Sozialfunktion zu ermitteln und die Sozialfunktion beeinträchtigter Kulturlandschaften zu revitalisieren. Mit der Öffnung und der Erschließung der ehemaligen Tagebaugebiete sind erste Schritte in dieser Richtung unternommen worden. Andere Landschaften (z.B. verschiedene Industriebrachen oder die Talauen) stehen noch an. In speziellen Entwicklungsplänen sind besondere Zonen für Tourismus und Naherholung zu definieren. Die ehemaligen Tagebaugebiete haben nicht nur für das Land sondern auch für den größeren Raum eine Einmaligkeit als Naturerlebnisgebiete. Bei der Bewirtschaftung der Wälder in der Region sollten die Schutz- und Sozialfunktionen eine wichtige Bedeutung erlangen.

- **Auf den Industriebrachen Natur und Kultur erleben**

Bei den zu erarbeitenden Konzepten für Folgenutzungen der Industriebrachen sind die Faktoren „Kulturerlebnis“ und „Naturerlebnis“ in Verbindung mit der Naherholung zu berücksichtigen. Die freiwerdenden Flächen liegen größtenteils in unmittelbarer Siedlungsnähe oder sind durch die Eisenbahn gut angebunden und sind daher von den Bürgern gut zu erreichen.

Über Maßnahmen zur Erhaltung des unverwechselbaren Charakters hinaus (z.B. Erhaltung verschiedener Sukzessionsstadien) sollten in den ehemaligen Tagebaugebieten auch Aktivitäten im Kulturbereich initiiert werden, bei denen „Natur“ und „Kultur“ zu einer Einheit verschmelzen und die zu einer Erhöhung der Erkennbarkeit der Region beitragen (z.B. Skulpturenpark, Land Art-Projekte u.a.).

Darüber hinaus finden diese Brachen häufig ihre Fortsetzung südlich der Staatsgrenze. Kulturelle Projekte sollten daher auch in einem grenzübergreifenden Rahmen angegangen werden und wenn möglich über die entsprechenden EU-Programme (Interreg A) kofinanziert werden.

- **Erschließung und Entwicklung des Grüngürtels im Norden mit den Talauen für Naherholungszwecke („zone verte interurbaine“)**

Während die ehemaligen Tagebaugebiete in der Region mittlerweile relativ gut für Naherholungszwecke erschlossen sind, ist der Grüngürtel im Norden mit den großen Talauen, der ebenfalls ein hohes landschaftliches Potential aufweist, bisher weniger zugänglich. Die Erhaltung einer abwechslungsreichen Kulturlandschaft ist hier ein wichtiger Schritt zur Erhaltung und Optimierung des Naherholungspotentials in der Region.

Da die Talauen von Alzette und Korn als Naturschutzgebiete vorgesehen oder bereits ausgewiesen sind, kann eine Erschließung für Naherholungszwecke nur in Einklang mit den Bedürfnissen des Naturschutzes erfolgen. Verschiedene Formen einer sanften Naherholung (Anlage von Wander- und Fahrradwegen, Exkursionen mit dem Pferd u.a.) sind denkbar, bei denen auch Informationen über Landschaft, Kultur und Natur vermittelt werden.

- **Ausbau von Einrichtungen zur Vermittlung von Wissen**

Einen besonders hohen Stellenwert besitzen Naherholungseinrichtungen, bei denen gleichzeitig eine Vermittlung von Wissen über die Natur und Kultur der besuchten Landschaft stattfindet. In mehreren Naturschutzgebieten (Prenzeberg, Haard, Ellergronn) wurden mittlerweile Naturlehrpfade angelegt. Zusätzlich sind weitere Einrichtungen zu installieren z.B. naturkundliche und kulturhistorische Informationszentren, weitere Lehrpfade, Erlebniseinrichtungen u.a.. Die Möglichkeit der Einrichtung eines Landschaftsmuseums in der Region sollte geprüft werden. Das Netz an Einrichtungen zur Vermittlung von Wissen und zur Sensibilisierung der Besucher ist zu verdichten.

6.3.2 Verbesserung der Vernetzung der bestehenden und zu entwickelnden Naherholungsmöglichkeiten

- **Schaffung eines regionalen Landschaftsparkes**

Wie bereits angedeutet besitzt die Region ein großes kultur- und naturhistorisches Potential, das für Naherholungszwecke entwickelt werden kann und so die Lebensqualität in der Region stärkt. Verschiedene Projekte wurden in diesem Sinne auch schon lokal angegangen, ohne dass allerdings der regionale Bezug deutlich hergestellt wurde. Dabei werden mögliche Synergiepotentiale nicht genutzt.

Aus diesem Grunde wäre ein regionaler Landschaftspark ein geeignetes Instrument, um das bestehende und noch zu schaffende Naherholungsangebot (Naherholungsräume, Infrastrukturen, Dienstleistungen) sowohl räumlich als funktional zu vernetzen und auch nach aussen hin zu vermarkten. Die kultur- und naturhistorischen Potentiale, welche in den Landschaftspark integriert werden sollen, müssen identifiziert und kreativ entwickelt werden und in eine regionale Konzeption eingebettet werden. Ein solcher Landschaftspark könnte ein Markenzeichen der Region werden und deutlich zum gewünschten Imagewandel beitragen. Dabei sind auch Synergien und Kooperationen mit den benachbarten Industrieregionen zu fördern.

- **Ausbau des Fahrradwegenetzes im Rahmen des Landschaftsparkes**

Die verschiedenen natur- und kulturgeschichtlich wertvollen Landschaften im Landschaftspark Süden (z.B. Grüngürtel, Industriebrachen) sind über linienhafte Naherholungseinrichtungen zu vernetzen. Neben einem Wanderwegenetz ist insbesondere auch ein Fahrradwegenetz aufzubauen. In der Region gibt es Ansätze für ein Radwegenetz. Verschiedene Gemeinden haben Radwege ausgewiesen. Es fehlt jedoch ein Gesamtkonzept auf regionaler Ebene zum Ausbau eines regionalen Radwegenetzes mit Anschluß an die Nachbarregionen im In- und Ausland.

KURZER AUSBLICK

Wie bereits im Vorwort vermerkt, ist das vorliegende Dokument ein Arbeitspapier für die Regionalkonferenz. Es beinhaltet keine politischen Richtlinien seitens des Ministeriums, sondern will Denkanstösse vermitteln, die im Rahmen der Regionalplanung im Süden vertieft werden sollen.

Es versteht sich demnach als erster Baustein für die Erstellung eines definitiven Orientierungsrahmens für den Regionalplan Süden. Die Regionalkonferenz selbst dient dazu einen weiteren Baustein zu erstellen.

Die Auswertung der Diskussionen der Regionalkonferenz, sowie etwaige Stellungnahmen, werden vom Ministerium und den Gemeinden aufgenommen, um dann im Rahmen der definitiven Erstellung eines gemeinsamen Orientierungsrahmens verarbeitet zu werden. Der Bezug zur Regionalplanung ist dabei ein zentrales Kriterium. Die Erarbeitung des Orientierungsrahmens wird im Anschluss an die Regionalkonferenz die wichtigste Arbeit sein.